

Dichtheitsprüfung

PRIVATE ZUSAMMENFASSUNGEN
AUS ÖFFENTLICHEN DOKUMENTEN
PRO-HERTEN

Stand: 13. Oktober 2015

Joachim Jürgens

Inhalt

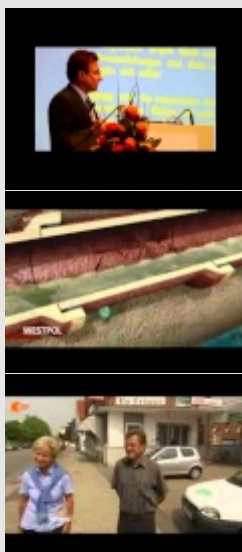
Kanalsanierung in YouTube	4
Groß-Veranstaltung der Bürgerinitiativen gegen die Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV	5
Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV - Es geht um Ihr Geld und nicht mehr ... Lokalkompass.de	6
Dichtheitsprüfung-Kanal-TÜV: Nichts hat Rot-Grün gekippt, nichts ist vom Tisch! 5	8
Einigung zum Kanal-TÜV ist eine Mogelpackung! Die Dichtheitsprüfung- ist nicht vom Tisch! 2	9
Ausnahmen von Dichtheitsprüfung, nur leere Wahlkampf-Parolen von Hannelore Kraft. 27	9
2. Informationsveranstaltung in Dorsten - Kontra (Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV) ist das Thema dieser Veranstaltung - 3	9
Kanal-TÜV/Dichtheitsprüfung nein Danke! Neue Bürgerinitiative 3	9
Bundestagsabgeordnete nehmen Stellung zur Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV 2.....	10
FDP-Politiker: Kanal-TÜV noch nicht vom Tisch	10
Dichtheitsprüfung NRW-Verordnung legt Regeln für Kanal-TÜV fest.....	11
Überprüfung	11
Private Abwasserleitungen.....	12
Kontroverse	12
„Keine seriöse Kommunalpolitik“	12
Lediglich Eigentümer im Zweckeler Norden betroffen	13
FDP ist empört: Kanal TÜV wird eingeführt	13
Ihre RegionGladbeckPolitik SPD-Dementi zur Dichtheitsprüfung: FDP-Mitteilung ist falsch	14
SPD-Dementi zur Dichtheitsprüfung: FDP-Mitteilung ist falsch	14
SPD: Endlich klare Regeln	14
Gladbecker Satzung in Vorbereitung.....	14
Abwasser - Kanal-Dichtheitsprüfung ist vom Tisch	15
Beratung für betroffene Bürger	15
Kosten nur bei festgestellten Schäden.....	15
H.A. Dichtheitsprüfung wieder in der Diskussion (19.1013)	16
Nach Landtagsbeschluss wollen FDP und CDU keine Pflicht für Privathaushalte	16
„Menschen nicht unnötig belasten"	16
RÜCKBLICK	16
Endlich Klarheit schaffen	17
Grevenbroich FDP will Bürger bei "Kanal-TÜV" entlasten	17

Landtag beschließt bürgerfreundliche Regelung zur Dichtheitsprüfung / Ratsherr Kipphardt entweder schlecht informiert oder schon im Wahlkampfmodus.....	18
FDP ist empört: Kanal TÜV wird eingeführt	19
Beschlussempfehlung und Bericht 10.10.2013	20
Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser „SüwVO Abw	20
Beschlussempfehlung und Bericht	20
In der Anlage der komplette Text incl. derVerordnung – Seite 51 ff	21
Aktueller Hinweis : Eine dazu notwendige Rechtsverordnung steht noch aus.....	21
„Rechtssicherheit und finanzielle Entlastung“	21
Richtlinie zur Dichtheitsprüfung auch formell vom Tisch	21
Kanal-TÜV in der Warteschleife	23
Neue Richtlinie	24
EU zwingt Hausbesitzer zur Abwasser-Inspektion	24
Berlin (dpa/tmn) Prüfung für Abwasserkanäle geplant - Hausbesitzer sollen warten	25
Güteschutz Kanalbau sieht dringenden Handlungsbedarf bei Dichtheitsprüfungen.....	26
Diskussion um Frist bei Dichtheitsprüfung in Königswinter.....	27
FDP fordert Klarheit beim Kanal-TÜV im Wasserschutzgebiet	27
Fristensatzung für Kanal-TÜV aufgehoben.....	28
Issum Dichtheitsprüfung: Kritik in Issum.....	28
Kaarst Dichtheitsprüfung mit dem Kreis abstimmen	29
Dichtheitsprüfung in Roda vom Tisch	30
CDU ist klar gegen Dichtheitsprüfung	31
Plusminus – Mediathek – Abzocke der Dichtheitsprüfung	32
Kanal-Tüv.....	32
Naafbachtal liegt im Wahlkreis Beckers.....	32
Im „roten Haus“ nicht willkommen.....	33
13.04.2013 Aktueller Sachstand zur Dichtheitsprüfung Noch alles dicht oder sanieren?	33
Was gilt außerhalb der Wasserschutzgebiete?	34
Wie viele Wohngebäude sind betroffen?	34
Was kostet eine Kanalprüfung?	34
Was kostet es, einen Schaden reparieren zu lassen?	34
Wann sind Hauseigner zur Sanierung verpflichtet?	34

Straelen FDP Straelen: Dichtheit bei Verdacht prüfen.....	34
Dichtheitsprüfung: Hagen - CDU - Fantasiegesetz greift Menschen ins Portemonnaie	35
CDU - Fantasiegesetz greift Menschen ins Portemonnaie	35
Keine verdachtsunabhängige Dichtheitsprüfung und Zwangssanierung in Deutschland!.....	36
Stoppen Sie die Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV in Deutschland!	36
Unterschreiben Sie hier:.....	36
http://petition.alles-dicht-in.de/	36
2 Kommentare zum Beitrag	37
Dichtheitsprüfung-Kanal-TÜV: Nichts hat Rot-Grün gekippt, nichts ist vom Tisch! 5.....	37
Einigung zum Kanal-TÜV ist eine Mogelpackung! Die Dichtheitsprüfung- ist nicht vom Tisch! 2	37
Ausnahmen von Dichtheitsprüfung, nur leere Wahlkampf-Parolen von Hannelore Kraft. 27	38
Ähnliche Beiträge	38
Milliardengrab Dichtheitsprüfung	38
Sendetermin-Kanal-TÜV/Dichtheitsprüfung: Wie Hauseigentümer/Mieter abkassiert werden.....	38
Dichtheitsprüfung-Nehmen Sie sich einen MOMENT ZEIT, es betrifft alle. Lesen Sie hier: http://protest.alles-dicht-in.de/	38
Kanal-TÜV: Stadt stellt Karten online.....	38
FDP Straelen bezieht Stellung: Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken	39
"Fristen für Kanal-Tüv sind nicht gültig" 	40
Leserbrief: Dichtheitsprüfung: Rot-Grünes Gesetz kommt die Bürgerinnen und Bürger im Hochsauerlandkreis teuer zu stehen.....	41
Kommentar:.....	42
Augustdorf bleibt von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung verschont	42
FDP-Ratsfraktion Wuppertal : Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken	43
Issum ändert Satzung zur Dichtheitsprüfung nicht	43
Würselen -Zwang zur Dichtheitsprüfung ist vom Tisch.....	44
Resolution zur Dichtheitsprüfung.....	45
Gronau - Stadtwerke sollen Kanal-TÜV vorbereiten	45
Elsdorf - Dichtheitsprüfung - Angst vor unseriösen Anbietern	46
Löhne Das Aus für die Dichtheitsprüfung.....	47
Castrop Rauxel - Neuer Name: Dichtheitsprüfung geht auf Tauchstation.....	48
Datteln - Vor 2029 gibt es keinen Dichtheits-Check.....	48

Kanal-TÜV in Nordrhein-Westfalen In vielen Städten wird es teuer	49
Kommune entscheidet	50
Dichtheitsprüfung - Übersicht der Bezirksregierung Düsseldorf:	50
Kommunale Willkür bei Dichtheitsprüfung.....	51
Lesen und unterschreiben Sie ONLINE hier:	51
Pressemitteilung:	51
Viele wichtige und aktuelle Informationen hier:.....	52
Dichtheitsprüfung: FDP setzt sich für mehr Bürgerfreundlichkeit ein	52
Pressemitteilung der FDP-Ratsfraktion HERTEN	52
HERTEN: „Rot-grüner Gesetzentwurf geht deutlich zu weit“	52
Jürgens: „Die meisten Undichtigkeiten sind auf Bergschäden zurückzuführen“	53
StGB NRW-Mitteilung vom 11.01.2013.....	54
Landtags-Anhörung zur Dichtheitsprüfung	54
FDP-Fraktion Aussetzung Dichtheitsprüfung	55
CDU- Antrag nach §14/ Dichtheitsprüfung	56
DIE LINKE- Antrag nach §14/ Dichtheitsprüfung	57
In der Anlage der komplette Text incl. derVerordnung	58

Kanalsanierung in YouTube



- [14:00 Dichtheitsprüfung in NRW vor dem Aus? Teil1von AktivBuerger1.012 Aufrufe](#)
- [4:47 Dichtheitsprüfung - WDR Westpol 22.05.2011von AUFNRW950 Aufrufe](#)
- [4:38 Dichtheitsprüfung in NRW - Beitrag aus dem ZDF Länderspiegel vom 18.06.2011von AUFNRW847 Aufrufe](#)



- [7:30 Planetopia: Kostenfalle Kanalcheck - Neues Gesetz bittet Hausbesitzer zur Kasse von Kanalinspektorende403 Aufrufe](#)

Groß-Veranstaltung der Bürgerinitiativen gegen die Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV

>Alles-dicht-in-NRW<, mit Mitgliedern des Landtags und Bundestags

Bürgerinitiativen „Alles dicht in NRW“ <http://alles-dicht-in-nrw.de/>

Mitteilung:

Am Samstag, 31. Oktober 2015, treffen sich Vertreter aller NRW „Bürgerinitiativen gegen die Funktions-/Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle“ zu ihrer zweiten Versammlung im Jahr 2015 im Hotel **Dülmener Hof, Halterner Straße 178 in Dülmen. Die Veranstaltung ist öffentlich und beginnt um 10.30 Uhr.**

Alle interessierten Bürger/ innen, Stadtverordnete und Politiker, Stadtverwaltung sowie Vertreter der Presse sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen und gerne willkommen.

Ihr Kommen fest zugesagt haben auch die Mitglieder des Landtags

Norbert Meesters, SPD
Josef Hovenjürgen, CDU
Henning Höne, FDP
Hans-Jörg Rohwedder, Piraten

alle sind u.a. Mitglieder im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und Sprecher ihrer Parteien im genannten Ausschuss. Sie werden in kurzer Rede den Standpunkt ihrer Parteien zum Thema „Funktions-/Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle“ vortragen.

Hubertus Zdebe, Die Linke, Mitglied des Bundestages, u.a. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, wird zum Thema aus Sicht des Bundes vortragen.

Dipl. Ing. Fritz Pucher von der Interessengemeinschaft Abwasser Hiddenhausen wird über die z.Z. laufende Feststellungsklage und wichtige allgemeine Fragen (z.B. des seit über 2 Jahren lfd. Monitorings der Landesregierung) zur Funktions-/Dichtheitsprüfung informieren.

Aus den Reihen der Bürgerinitiativen können wir auch Prof. Dr. Hartmut Hepcke von der Fachhochschule Münster begrüßen.

Diese Funktions-/Dichtheitsprüfung ist noch lange nicht „vom Tisch“, auch wenn viele Hausbesitzer das meinen. Und auch wenn einige Kommunen die Fristensatzung aus ihrer Abwassersatzung gestrichen haben

ist damit noch nichts erledigt. Diskussionsbedarf gibt es mehr als genug. Deshalb ist unsere Veranstaltung für alle eingangs genannten Personengruppen die ideale Plattform zur Information, gerade, weil sich am 31. Oktober auch die Sprecher aller im Landtag vertretenen Parteien (**ausgenommen B90/Die Grünen**) zum Thema äußern.

Mit solidarischen Grüßen

Uwe Gellrich

Sprecher BI Kreis Borken und Dorsten

Tel.02568-933099

[Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV - Es geht um Ihr Geld und nicht mehr ... Lokalkompass.de](#)

Die Kosten und eventuelle Sanierung bei einer **Dichtheitsprüfung** schwanken zwischen 4 und 5 stelligen (KVA's bis 25.000 Euro liegen uns vor) Eurobeträgen.



Das darf nicht passieren, ohne nachgewiesenen begründeten Verdacht

[Dorsten](#): Gaststätte Adolf (Deutsches Eck) | <http://alles-dicht-in-nrw.de/>

Pressemitteilung:

Groß/-Informationsveranstaltung zum Thema Dichtheitsprüfung-Kanal-TÜV

Alle Bürgerinnen und Bürger auch aus den Nachbargemeinden sind herzlichst willkommen.

Auch Mieter werden von der Dichtheitsprüfung betroffen sein.

Denn der Eigentümer wird wohl die Kosten über den Mietzins an die Mieter weiterreichen.

Am Montag, den 28. Oktober 2013 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Adolf (Deutsches Eck), Hauptstr.38, 46284 Dorsten-Holsterhausen.

Kontra (Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV) ist das Thema dieser Veranstaltung!

Gerade hier in Dorsten und den anderen angrenzenden Städten und Gemeinden befinden sich abertausende Hausbesitzer von Grundstücken in Wasserschutzgebieten.

Betroffen sind vor allem Einwohner der landesweit 416 Wasserschutzgebiete in NRW. Die Neuregelung sieht vor, dass Häuser (Schmutzwasserleitungen), die vor 1965 in Wasserschutzgebieten errichtet wurden, bis Ende 2015 auf undichte Kanäle geprüft werden müssen. Hausbesitzer von jüngeren Gebäuden in ausgewiesenen Schutzgebieten müssen ihre Kanäle bis Ende 2020 checken lassen.

Wie Herr Gellrich weiter mitteilt gibt es in NRW 416 Wasserschutzgebiete und weitere 341 Erweiterungen und Neue sind in Vorbereitung. Somit müssten sich alle Bürger für diese Veranstaltung interessieren, denn künftig sollen Dichtheitsprüfungen auch bei der Neuausweisung von Wasserschutzgebieten Pflicht werden: Dann muss innerhalb von sieben Jahren geprüft werden.

Die Kosten und eventuelle Sanierung bei einer Dichtheitsprüfung schwanken zwischen 4 und 5stelligen (KVA´s bis 25.000 Euro liegen uns vor) Eurobeträgen. Das kann auch existenzgefährdend sein.

Als Redner und Diskussionspartner der Bürgerinitiativen wird der Sprecher der BI-Alles-dicht-in-Raesfeld, Herr Willi Pohl (Tel. 0179 / 6928057) teilnehmen. Er wird über die aktuelle Situation in Dorsten berichten.

Über die Situation in NRW/BRD und den aktuellem Gesetz, sowie den Entwurf einer Rechtsverordnung sowie den Sitzungen vom 9. u. 17.10.2013 im Landtag zum Thema Dichtheitsprüfung in NRW wird Uwe Gellrich, Sprecher Bi Kreis Borken weiter informieren.

Also: wie kann der Bürger sich gegen dieses Gesetz wehren, welche Möglichkeiten haben Sie, was gibt es neues aus dem Landtag-NRW, was unternehmen die fast 80 Bürgerinitiativen in NRW um die Bürger vor diesem Wahnsinn zu bewahren usw.

Herr Meiering, Mitglied im VuSD (Verband der unabhängigen Sachkundigen für Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen e.V.) wird über die Möglichkeiten einer schonenden Dichtheitsprüfung informieren.

Die Bürgerinitiativen hoffen auf eine rege Teilnahme, auch aus den Nachbargemeinden.

Wir sagen, Dichtheitsprüfung nein Danke!

Gerade jetzt besonders wichtig ist es auch eine Bürgerinitiative in Dorsten und den anderen Gemeinden auf die Beine zu stellen. Nach dem politischen Sprengstoff - zum Kanal-Tüv/Dichtheitsprüfung - in NRW möchten wir eine Vielzahl an Mitstreitern finden. Denn nur eine starke Bürgerinitiative findet Gehör bei Verwaltung und dem Rat der Stadt/Gemeinde.

Borken

Übersichtskarte aller im Kreis befindlichen Wasserschutzgebiete

<https://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilun...>

Karte

Wasserschutzgebiet im Bereich Dorsten und Gladbeck

<https://www.kreis-re.de/dok/schlagworte/70/KarteWS...>

oder schauen Sie unter Umweltdaten vor Ort für alle Gebiete.

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/versorger/trinkheil...>

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) am 26.10.2013 um 12:51 Uhr

Lesen und unterzeichnen Sie bitte auch unsere-Unterschriftenliste:

Keine verdachtsunabhängige Dichtheitsprüfung und Zwangssanierung in Deutschland

Link: <http://protest.alles-dicht-in.de/Umfrage.php>

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) am 27.10.2013 um 00:15 Uhr

Schaut noch einmal hier:

Plusminus: Dichtheitsprüfung und Kanalsanierung in NRW

<http://www.youtube.com/watch?v=gbmtDZ62zfY>

[Bilder zu Veranstaltung](#)

Meistgelesene Beiträge des Autors



1 Bild

[Dichtheitsprüfung-Kanal-TÜV: Nichts hat Rot-Grün gekippt, nichts ist vom Tisch! 5](#)



[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 24.10.2012

[Düsseldorf](#): Landtag Nordrhein-Westfalen | <http://alles-dicht-in-nrw.de/> Die Presse berichtete: Rot-Grün kippt Dichtheitsprüfung, Dichtheitsprüfung ist vom Tisch, Hausbesitzer können aufatmen.

Nichts davon STIMMT! Dichtheitsprüfung ist nicht vom TISCH! Lesen Sie selbst: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 12:48 Mittwoch, 24.Oktober 2012 Quelle: ...



1 Bild

[Einigung zum Kanal-TÜV ist eine Mogelpackung! Die Dichtheitsprüfung- ist nicht vom Tisch! 2](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 27.10.2012

Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen | Alles dicht in NRW Einigung zum Kanal-TÜV ist eine Mogelpackung! Die Dichtheitsprüfung- ist nicht vom Tisch! Die Mehrheit ist der Auffassung, überhaupt nicht betroffen zu sein oder kennen das Thema und Hintergründe nicht. Die in diversen Medien auftauchenden Entwarnungsmeldungen „Kanal-TÜV für die meisten vom Tisch“ „Kanal-TÜV wird bürgerfreundlich“ „Kanal-TÜV nur noch in Ausnahmefällen“ sind bei...

[Ausnahmen von Dichtheitsprüfung, nur leere Wahlkampf-Parolen von Hannelore Kraft. 27](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 01.07.2012

Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen | Dichtheitsprüfung nein Danke (neuerdings auch Funktionsprüfung genannt) Ausnahmen von Dichtheitsprüfung, nur leere Wahlkampf-Parolen von Hannelore Kraft. Die rot-grüne Mehrheit im Düsseldorfer Landtag hat am 21.Juni 2012 in der Plenarsitzung die Katze aus dem Sack gelassen. Jeder wird jetzt seine Abwasserrohre prüfen lassen (ggf. sanieren) müssen, unabhängig davon, ob sie in Ordnung sind oder marode. Damit...

[2. Informationsveranstaltung in Dorsten - Kontra \(Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV\) ist das Thema dieser Veranstaltung - 3](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 20.10.2013

Dorsten: Gaststätte Adolf (Deutsches Eck) | Auf der 1. Veranstaltung (12.Sept. 2013 in Dorsten) und danach wurden wir von vielen Teilnehmern angesprochen: • Bitte kommt nachmals, da viele meiner Bekannten, Nachbarn usw. leider nicht teilnehmen konnten. • Wir müssen schnellsten auch in Dorsten und in den anderen Städten/Gemeinden eine Bürgerinitiative gründen. Denn nur so können wir uns noch gegen diesen Zwang wehren. • Wir wussten über dieses Gesetz und das...

[Kanal-TÜV/Dichtheitsprüfung nein Danke! Neue Bürgerinitiative 3](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 19.10.2013

Die BI's Alles-dicht-in-NRW begrüßen die Neue Bürgerinitiative Alles dicht in Oerlinghausen Ausführliche Informationen rund um die Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV finden Sie unter: <http://alles-dicht-in-nrw.de/> Setzen auch Sie sich mit uns in Verbindung. Gründen auch Sie in ihrer Stadt/Gemeinde eine Bürgerinitiative gegen diesen Wahnsinn/Unsinn. Jetzt geht es erst richtig LOS! Es geht hier nicht mehr um...



[Bundestagsabgeordnete nehmen Stellung zur Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV 2](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | vor 4 Tagen

Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV - Bundestagsabgeordnete von CDU, SPD und der Partei DIE LINKE antworten auf Fragen. Nur von den Grünen ist noch keine Antwort eingegangen. Frage zum Thema Umwelt Von: Uwe Gellrich An Bundestagsabgeordnete von CDU, SPD, DIE LINKE und Grünen wie stehen Sie zu diesen Forderungen? Forderungen an die Abgeordneten und Umweltminister der Länder und des Bundes: 1. Jede...

Beitrag eingestellt von [Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) am 26.10.2013



<http://www.derwesten.de/staedte/gladbeck/fdp-politiker-kanal-tuev-noch-nicht-vom-tisch-aimp-id8599942.html>

FDP-Politiker: Kanal-TÜV noch nicht vom Tisch

25.10.2013 | 00:24 Uhr

Das Thema Dichtheitsprüfung / Kanal-TÜV ist längst noch nicht vom Tisch - das meint jedenfalls FDP-Politiker Heinz-Josef Thiel auch mit Blick auf die jüngste WAZ-Berichterstattung dazu. Bei wesentlichen Änderungen und Umbauten an privaten Grundstücken seien Dichtheitsprüfungen auch außerhalb der Wasserschutzzone zwingend vorgeschrieben, unterstreicht Thiel seine Sicht. Im Zuge der Kanalneubauarbeiten auf der Eifeler Straße habe sich die Stadtverwaltung von den Hauseigentümern die Kostenübernahme für die Vornahme der Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitung vom Hauptkanal bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze bestätigen lassen. Somit liegt nach FDP-Meinung eine Erstprüfung vor - mit der Folge, dass eine Wiederholungsprüfung nach 30 Jahren vorgeschrieben ist. Das träfe dann ebenso auf alle privaten Hauseigentümer außerhalb der Wasserschutzgebiete zu. Besser wäre es, dass die Verwaltung die Zustimmung der Hauseigentümer bürgerfreundlich fallen lasse, so der FDP-Politiker, der ergänzt:

„Die DIN 1986 Teil 30 besagt, dass Wiederholungsprüfungen alle 20 bzw. 30 Jahre stattfinden müssen. SPD-Landtagsmitglied Norbert Meesters bestätigte als umweltpolitischer Sprecher in der Debatte vom 25. September 2013 (Drucksache 16/39) eine Wiederholungsprüfung nach 30 Jahren. Wie will man die Frist festsetzen, wenn keine Erstprüfung erfolgte? Falls jedoch eine Erstdichtheitsprüfung vorgenommen wurde, entsteht automatisch die Pflicht zu Folgeprüfungen.“

In seiner umfangreichen Stellungnahme führt Heinz-Josef Thiel einen weiteren Punkt an: Es sei noch nicht bekannt, ob es auf Gladbecker Gebiet eine Ausweitung der Wasserschutzgebiete geben wird. Außerdem würden die in der Verordnung aufgeführten DIN-Normen nicht von Politikern gemacht. „Somit gibt die Politik einen wichtigen Entscheidungsbereich unkontrolliert in fremde Hände“, betont Thiel, der bei dem Thema „ausschließlich sachlich“ weiter am Ball bleiben will.

RuhrNachrichten.de | Greven

Dienstag, 22. Oktober 2013

Dichtheitsprüfung NRW-Verordnung legt Regeln für Kanal-TÜV fest

GREVEN Wer wann seine Abwasserkanäle auf Dichtheit überprüfen muss, das ist in Nordrhein-Westfalen jetzt endlich geregelt. Der Landtag stimmte Ende vergangener Woche einer entsprechenden Verordnung zu. Betroffen sind in Greven vor allem Hausbesitzer in Wasserschutzgebieten. Von Christian Bödding

In Wasserschutzgebieten in NRW gelten jetzt besondere Anforderungen an private Abwasserleitungen. Vor 1965 errichtete Hausanschlüsse müssten bis spätestens 31. Dezember 2015 auf Dichtigkeit geprüft werden. (Foto: Sebastian Deppe)

Artikel aus diesem Ressort

Unterschriften gesammelt Ausbau der A1: Anwohner-Initiative fordert Lärmschutz für Gimfte

Comics und vegane Küche Neues Halbjahresprogramm der Karderie vorgestellt

Jugendfußball C1 von Nullneun voll auf Kurs

Engagierte Frauen Reckenfelderinnen sammeln 1500 Brillen für Uganda

Handball 09-Reserve siegt nach Fehlstart

Infos zum Newsletter

Diese Hausbesitzer müssen ihre Abwasserleitungen – wenn die Anlagen vor 1965 errichtet wurden – bis 31. Dezember 2015 erstmalig prüfen lassen. Anschlüsse von Häusern, die nach 1965 in Wasserschutzgebieten gebaut wurden, müssen bis 31. Dezember 2020 geprüft werden. Ausgenommen sind Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.

Wie viele Grevenener Hausbesitzer von der neuen Verordnung betroffen sind, war am Montag im Rathaus nicht in Erfahrung zu bringen. Bekannt ist, dass es in Reckenfeld ein Wasserschutzgebiet gibt, ein zweites liegt in Wentrup.

„Ein recht dünn besiedeltes Areal“, hieß es dazu von der Verwaltung, als es vor geraumer Zeit schon einmal um das Thema „Dichtheitsprüfung“ ging. Die Verwaltung sprach seinerzeit von einem „Randproblem“, da es sich um ein Gewerbegebiet ohne Wohnbebauung handele und um einen Außenbereich, in dem es vereinzelt landwirtschaftliche Höfe gebe.

Keine Vorgaben

Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten – also den Großteil der Grevenener Haushalte – macht das Land in der Verordnung keine Vorgaben. „Hier kann die jeweilige Kommune eigene Vorgaben durch Satzungsrecht festlegen“, heißt es vom NRW-Umweltministerium. In Greven ist eine solche Satzung bislang nicht geplant.

Geregelt ist in der Verordnung auch, wie die Prüfung der Kanäle vorzunehmen ist. „Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik“, heißt es vom Ministerium. Vielfach sei eine optische Inspektion, sprich Kamerabefahrung, ausreichend. Damit rückt das Land von einer viel kritisierten Prüfmethode ab: der Prüfung durch Hochdruck. Gerade alte Tonrohre mit Bastdichtungen hielten dem Wasserdruck nicht stand. Und so musste der Hausbesitzer nicht nur für die Überprüfung, sondern auch für die ungleich teurere Sanierung zahlen.

Überprüfung

Die ist jetzt nur noch bei Rohrbruch sofort notwendig. Mittelgroße Schäden sind innerhalb von zehn Jahren zu sanieren. Bei kleineren Schäden haben Hausbesitzer sogar bis zur nächsten Überprüfung Zeit. „Wir schaffen jetzt Erleichterungen, ohne den Anspruch an einen umfassenden Boden- und Gewässerschutz zu schwächen“, sagt dazu Umweltminister Johannes Remmel.

Ganz anders sieht das hingegen Kanalgutachter und Dipl.-Ing. Karl Jansen aus Krefeld. Jansen schrieb unserer Redaktion, dass den NRW-Landtagsabgeordneten wohl etwas durch die Lappen gegangen sei. Im Kern geht es dem Kanalexperten darum, dass Mindestanforderungen übersehen wurden.

Private Abwasserleitungen

Die neue Rechtsverordnung sehe vor, dass private Abwasserleitungen erstmals nach 20 Jahren geprüft werden müssen. Jansen: „Im Rückkehrschluss bedeutet das eine sofortige Dichtheitsprüfung für alle Anlagen, die älter als 1992 sind.“ Das wiederum würde wohl tausende Grevener Haushalte treffen.

Wir konfrontierten am Montag das NRW-Umweltministerium mit Jansens Sicht der Dinge. Es meldete sich Wilhelm Deitermann, stellvertretender Pressesprecher des Ministeriums. „Wir prüfen gerade die Sachverhalte“ hieß es aus Düsseldorf. In den Herbstferien seien allerdings nicht alle Fachleute im Hause. Eine schnelle Antwort könne er nicht versprechen.

Dichtheitsprüfung: NRW-Verordnung legt Regeln für Kanal-TÜV fest - Lesen Sie mehr auf:

<http://www.ruhrnachrichten.de/lokales/greven/Dichtheitspruefung-NRW-Verordnung-legt-Regeln-fuer-Kanal-TUeV-fest;art967,2164505#plx1687284747>



<http://www.derwesten.de/staedte/gladbeck/keine-serioese-kommunalpolitik-id8590271.html>

Kontroverse

„Keine seriöse Kommunalpolitik“

22.10.2013 | 16:49 Uhr

Heftiger Schlagabtausch zum Thema Kanal-TÜV. SPD-Fraktionschef Michael Hübner wirft Heinz-Josef Thiel (FDP) vor, „die Unwahrheit zu verbreiten“.

Der unpopuläre Kanal-TÜV, also die neue Landesverordnung, wonach private Eigentümer ihre Abwasser-Hausanschlüsse auf Schäden untersuchen müssen, sorgt für einen Streit zwischen der Gladbecker FDP und SPD. In einer öffentlichen Mitteilung („Absichtlich die Hälfte wegzulassen und so gewissermaßen die Unwahrheit zu verbreiten, um die Menschen zu verunsichern, ist keine seriöse Lokalpolitik“) wettet der SPD-Fraktionschef in Richtung Heinz-Josef Thiel.

Michael Hübner bezieht sich dabei auf die Pressemitteilung des stellvertretenden FDP-Fraktionschefs vom 18. Oktober. Thiel schreibt, die Landesregierung habe gegen die Stimmen der FDP den umstrittenen Kanal-TÜV beschlossen, und man schließe sich ausdrücklich der Erklärung an, dass Ministerpräsidentin Kraft (SPD) Wortbruch begangen habe. „Im Landtagswahlkampf 2012 hatte sie versprochen, dass ‚Omas klein Häuschen‘ von der Dichtheitsprüfung ausgenommen werde. Mit der vorgelegten Verordnung führen SPD und Grüne regelmäßig Fristen zur Dichtheitsprüfung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten ein“, so die FDP weiter.

Diese „Mitteilung ist falsch“ kontert Michael Hübner. „Künftig müssen private Abwasserleitungen nur noch in Wasserschutzgebieten geprüft werden“, außerhalb dieser Schutzzonen entfallend für private Anschlüsse zudem jegliche Befristung. Die Kommune selbst könne entscheiden, ob sie darüber hinaus ihre Abwasser-satzung ändere oder nicht. Hübner: „Mir ist nicht bekannt, dass die Stadt Gladbeck hinsichtlich der Dicht-heitsprüfung eine Satzung vorbereitet, die über die Vorgaben des Landtags hinausgeht.“

Lediglich Eigentümer im Zweckeler Norden betroffen

Die WAZ hatte in ihrer Lokalausgabe vom 11. Oktober bereits samt Infografik umfassend berichtet, dass von der neuen Landesverordnung 'lediglich' 600 Eigentümer im Zweckeler Norden betroffen sind. Ihre Häu-ser stehen im Bereich des Wasserschutzgebietes Holsterhausen/Üfter Mark. Die 'Bezahlgrenze' für den Ka-nal-TÜV verläuft in Querrichtung über das nördliche Stadtgebiet. Ab Stadtgrenze Gelsenkirchen exakt in der Straßenmitte entlang der Tunnelstraße, Schubertstraße, Redenstraße und Dechenstraße bis zur Bottroper Stadtgrenze. Alle Anschlüsse in nördlicher Richtung sind betroffen.

Marcus Esser



FDP ist empört: Kanal TÜV wird eingeführt



SPD und GRÜNE haben nun regelmäßige Fristen zur Dichtheitsprüfung auch außerhalb von Wasserschutz-gebieten beschlossen.

Gladbeck: Stadtgebiet | Der Landtag NRW hat am gestrigen Donnerstag, 17. Oktober, mit den Stimmen von SPD und Grünen die Umsetzungsverordnung zum umstrittenen „Kanal-TÜV“ beschlossen. Dies erfuh FDP-Ratsherr Heinz-Josef Thiel aus einer Mitteilung des FDP-Landtagsabgeordneten Henning Höne. Die FDP hatte gegen die Verordnung gestimmt.

Die Gladbecker Liberalen, so H.-J. Thiel und Fraktion, schließen sich folgender Erklärung von MdL/FDP Höne ausdrücklich an:

„Der Wortbruch von Ministerpräsidentin Kraft ist endgültig besiegelt worden. Im Landtagswahlkampf2012 hatte sie versprochen, dass ‚Omas klein Häuschen‘ von der Dichtheitsprüfung ausgenommen werde. Mit der vorgelegten Verordnung führen SPD und Grüne regelmäßige Fristen zur Dichtheitsprüfung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten ein. Die FDP-Fraktion hat gegen die Pläne gestimmt, den Generalverdacht gegen Hausbesitzer und Mieter durch die Hintertür einzuführen.

Es ist gut, dass es erstmals ein Monitoring gibt, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu den möglichen Gefahren durch private Abwässer zu erlangen. Dass erste Fristen von Gesetz und Verordnung greifen, bevor das Monitoring abgeschlossen wird, zeugt jedoch von Aktionismus und Ideologie“, unterstützt Thiel die Äuße-rungen von FDP/MdL Höne.

SPD-Dementi zur Dichtheitsprüfung: FDP-Mitteilung ist falsch



Bezeichnet die FDP-Mitteilung in Sachen "Dichtheitsprüfung" als "falsch": Der Gladbecker SPD-Landtagsabgeordnete Michael Hübner.

[Gladbeck](#): Stadtgebiet |

Gladbeck/Nordrhein-Westfalen: Die umstrittene "Dichtheitsprüfung" für Abwasserleitungen privat genutzter Wohngebäude sorgt nach wie vor für heftige Diskussionen. So beklagte sich auch die Gladbecker FDP vor wenigen Tagen darüber, dass die rot-grüne Landesregierung in Düsseldorf nun doch eben diese "Dichtheitsprüfung", allen vorangegangenen Zusagen zum Trotz, verabschiedet habe.

Dem möchte der Gladbecker SPD-Landtagsabgeordnete Michael Hübner in dieser Form aber keineswegs zustimmen: „Ich habe ja Verständnis dafür, dass die FDP als Opposition die Änderung des Landeswassergesetzes und die vom Landtag verabschiedete Rechtsverordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen kritisiert, aber in einer Pressemitteilung absichtlich die Hälfte wegzulassen und so gewissermaßen die Unwahrheit zu verbreiten um die Menschen zu verunsichern ist keine seriöse Kommunalpolitik,“ schimpft Hübner.

SPD: Endlich klare Regeln

Hübner führt aus: „Wir haben endlich klare Regeln geschaffen: Mit der Verabschiedung der Verordnung entfallen für private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten jegliche Fristen. Künftig müssen private Abwasserleitungen nur noch in Wasserschutzgebieten geprüft werden. Hier gilt, dass Besitzer von Privathäusern, die vor 1965 gebaut wurden, bis 2015 – alle anderen bis 2020 – nachweisen müssen, dass ihre Abwasserleitungen dicht sind. Dies betrifft in Gladbeck lediglich einzelne private Hauseigentümer. Was die Gladbecker FDP schreibt, liest sich so als ob jeder Hauseigentümer eine Dichtheitsprüfung vornehmen lassen muss. Dies ist falsch.“

„Mit dem Beschluss zur Änderung des Landeswassergesetzes im Februar diesen Jahres sowie der Verabschiedung der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen am 17. Oktober 2013 wurde, eine lange und intensive Diskussion um die Ausgestaltung der künftigen Funktionsprüfung beendet,“ führt Hübner diesbezüglich aus. "Im Juli 2009 wurden im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes verbindliche Grundpflichten für die Überwachung von Zustand und Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen festgeschrieben. In ihrem Koalitionsvertrag von 2012 haben sich SPD und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN dazu entschlossen, den Verpflichtungen des WHGs nachzukommen und eine Novellierung des Landeswassergesetzes voranzubringen. Für die SPD stand dabei im Vordergrund, eine Lösung zu finden, die sowohl bürgerfreundlich ist, als auch dem Gewässerschutz dient.“

Gladbecker Satzung in Vorbereitung

Der SPD-Politiker abschließend: „Gleichzeitig wurde die Entscheidungskompetenz der Kommunen gestärkt. Sie können nun selbst entscheiden, ob sie ihre bestehenden Abwassersatzungen beibehalten, neue Satzungen erlassen oder nicht. Mir nicht bekannt, dass die Stadt Gladbeck hinsichtlich der Dichtheitsprüfung eine Satzung vorbereitet, die über die Vorgaben des Landtags hinausgeht. Wir folgen mit der Gesetzesänderung und der Rechtsverordnung weiterhin dem Vorsorgeprinzip gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Eine Prüfung im Verdachtsfall – wie sie die CDU und FDP vorgeschlagen hatten, verstößt hier gegen die anerkannten und seit langem bewährten Prinzipien des Wasserrechts.“

<http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-plettenberg-und-herscheid/kanal-dichtheitspruefung-ist-vom-tisch-id8577006.html>

Abwasser - Kanal-Dichtheitsprüfung ist vom Tisch

18.10.2013 | 20:54 Uhr

Von hohen Kosten für alle Grundstücksbesitzer war die Rede. Je älter der Kanal, desto mehr müsse vermutlich bezahlt werden - so die Vermutung. Doch diese Befürchtungen scheinen sich nicht zu bewahrheiten.

Denn: Die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen wird zumindest in Herscheid nicht derart umfassend und kostenintensiv ausfallen, wie zunächst befürchtet. "Für 98 Prozent der Bürger können wir Entwarnung geben", meinte Bürgermeister Uwe Schmalenbach in der Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeindewerke.

Beratung für betroffene Bürger

Zuvor hatte Betriebsleiter Andreas Voit darüber informiert, dass der "berühmte Paragraph 61a" vom Land aufgehoben sei. Jener Paragraph also, der alle Eigentümer von bebauten Grundstücken dazu verpflichten sollte, unterirdische Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Dies gilt nach neuer Rechtsprechung lediglich noch für Gebäude in Wasserschutzgebieten. In Herscheid gibt es davon nur etwa 20 Häuser in den Gebieten Becke, Stottmert, Neuemühle, Gasmert, Dürhöhlen oder Havel. In Ober-Holte trifft dies nur auf das Feuerwehr-Gerätehaus zu.

Gebäude in diesen Bereichen, die vor 1965 gebaut worden sind, müssen bis 2015 geprüft werden, alle jüngeren dort stehenden Häuser bis zum Jahr 2020. "Wir werden für die betroffenen Bürger eine Beratung anbieten", versicherte Andreas Voit, dass die Gemeindewerke die Anwohner unterstützen werden.

Kosten nur bei festgestellten Schäden

Alle anderen Herscheider Hausanschlüsse müssen zunächst nicht überprüft werden. Aufgrund einer neuen Verordnung können die Gemeindewerke allerdings einen neuen Service anbieten. Mit einer Satellitenkamera wird ohnehin in regelmäßigen Abständen das gesamte Herscheider Kanalnetz überprüft. Dabei wurden die Hausanschlüsse bislang nicht gefilmt; genau das ändert sich jetzt. "Alle Leitungen, die sich im öffentlichen Straßenbereich befinden, werden von uns untersucht", erklärte Andreas Voit. Bis zur Grundstücksgrenze - und nicht weiter - werden die Hausanschlüsse gefilmt. Für die Anwohner fallen keine Kosten an, weshalb von einer "sehr bürgerfreundlichen Lösung" die Rede ist.

Kosten fallen nur dann an, wenn bei dieser Überprüfung Schäden im Hausanschluss festgestellt werden. In diesem Fall würden die Gemeindewerke den Anwohner benachrichtigen und diesen darauf hinweisen, dass die Schäden behoben werden müssen.

H.A. Dichtheitsprüfung wieder in der Diskussion (19.1013)

Nach Landtagsbeschluss wollen FDP und CDU keine Pflicht für Privathaushalte

VON FRANK BERGMANNSHOFF

HERTEN. In kaum einer anderen Stadt des Kreises hat der „Kanal-TÜV“ für so viel Wirbel gesorgt wie in Hertent. Die Politik polterte, Anwohner klagten, es gab Bürgerversammlungen, letztlich „kippte“ ein Richter die Satzung zur Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen. Die Stadt legte die Angelegenheit im April vorerst auf Eis. Am Donnerstagabend war der Kanal-TÜV nun Thema im Landtag. Sofort geht die Diskussion wieder los.

Im Februar änderte der Landtag das Wassergesetz. Darauf aufbauend wurde diese Woche eine Landesverordnung beschlossen. Sie besagt, dass nur Hausbesitzer in Wasserschutzgebieten zur Prüfung ihrer Abwasseranschlüsse verpflichtet sind. Außerhalb der Schutzgebiete gilt die Pflicht nur für die Rohre von Industrie und Gewerbe.

Allerdings: Der Landtag erlaubt es den Städten, eigene strengere Regelungen in örtlichen Satzungen festzulegen. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten im Land galt bisher im Hertener Rathaus der Standpunkt, diesen Spielraum ausschöpfen zu wollen. Eine Anfrage unserer Zeitung, wie die Stadt Hertent die aktuelle Entscheidung des Landtags bewertet und wann eine neue, gültige Satzung zu erwarten ist, blieb unbeantwortet. Es ist aber davon auszugehen, dass die Stadt an ihrer Linie festhalten und über die gesetzlichen Minimal-Pflichten deutlich hinausgehen wird.

Demnach werden immer dann, wenn die Stadt eine größere Kanalbaumaßnahme plant, alle Anlieger der betroffenen Straße dazu verdonnert, ihre Anschlüsse prüfen zu lassen. Das kostet gewöhnlich einige hundert Euro. Eine Sanierung - falls nötig - geht meist in die Tausende.

Die Hertener FDP-Ratsmitglieder Joachim Jürgens und Martina Balzk laufen dagegen Sturm. Sie beantragen, der Rat möge die Prüfpflicht für private Leitungen ersatzlos streichen. Diese Pflicht sei unverhältnismäßig, daher solle Hertent über die Vorgaben des Landes nicht hinausgehen.

„Menschen nicht unnötig belasten“

Die CDU stößt ins selbe Horn. „Es macht keinen Sinn, die Menschen in einer strukturschwachen Region unnötig zu belasten“, schreibt Ratsherr Winfried Kunert in einem Antrag. Er geht noch einen Schritt weiter. Im Jahr 2010 hatte die Stadt die Stelle eines Bürgerberaters für die Dichtheitsprüfung geschaffen. Finanziert wird sie über die Entwässerungsgebühren der Bürger. Aktuell ist die Stelle nicht besetzt. Die CDU fordert, sie ersatzlos zu streichen.

Wie es weiter geht, dürfte im November Thema im Rat und seinen Ausschüssen sein.

RÜCKBLICK

Satzung nichtig

In Herten galt ab 2011 eine flexible Fristenregelung für die Dichtheitsprüfung. Immer dann, wenn eine Kanalbaumaßnahme anstand, wurden die Anlieger der betroffenen Straße dazu verpflichtet, innerhalb von drei Monaten ihre Abwasseranschlüsse prüfen zu lassen.

Ein Scherlebecker klagte dagegen - mit Erfolg. Im April erklärte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Satzung, die die Stadt eben wegen dieser Flexibilität als sehr bürgerfreundlich

angesehen hatte, für nichtig. Die individuellen Fristen seien gesetzeswidrig. Stattdessen müssten in der Satzung starre, allgemein gültige Fristen verankert sein.

Auf Grundlage der Satzung waren bis dahin rund 500 Hauseigentümer zum Kanal- TÜV verpflichtet worden. Die Stadt verschickt seither keine Aufforderungen mehr. Inzwischen hat der Landtag ein neues Wassergesetz samt neuer Verordnung beschlossen. Auf dieser Grundlage muss die Stadt jetzt eine neue Satzung erarbeiten und vom Rat beschließen lassen.

Endlich Klarheit schaffen

VON FRANK BERGMANNSHOFF

So ein Hickhack mit dem Kanal TÜV ! Unter Schwarz-Gelb wurde die Dichtheitsprüfung zum Gesetz, an dem dann Rot-Grün jahrelang herumdokterte, um am Ende ein Mini-Gesetz zu erlassen, über das die Städte mit eigenen Satzungen weit hinaus gehen können. In Herten sorgte die gesetzeswidrige Satzung für zusätzliche Verunsicherung. Die Landesregierung hat sich jetzt fein aus der Affäre gezogen und ein Gesetz mit Minimalpflichten beschlossen, die vor allem Wasserschutzgebiete betreffen. Die Städte dürfen aber weiter nach Gutdünken strengere Regeln vorgeben. Einige wollen das, viele nicht, ein Flickenteppich droht. Und der Bürger ist schlimmstenfalls so verwirrt, dass er Kanal-Haien auf dem Leim geht - Firmen, die das Chaos ausnutzen, um den Bürgern mit übereilten oder überteuerten Arbeiten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Wenn Kraft & Co. in Düsseldorf es schon nicht tun, dann müssen Stadtverwaltung und Rat in Herten jetzt schnell für Klarheit sorgen. Am simpelsten wäre es, das Landesgesetz-wie in Köln geplant - eins zu eins umzusetzen. Und fertig.

Grevenbroich FDP will Bürger bei "Kanal-TÜV" entlasten

VON ANDREAS BUCHBAUER - zuletzt aktualisiert: 19.10.2013

Grevenbroich (NGZ). Die Verordnung zur Dichtheitsprüfung ist verabschiedet. Jetzt sind die Kommunen am Zug.

FDP-Ratsherr Markus Schumacher hat seine Forderung erneuert, die Dichtheitsprüfung in Grevenbroich außerhalb von Wasserschutzgebieten auszusetzen. Nachdem der Landtag die Umsetzungsverordnung mit den Stimmen der rot-grünen Mehrheit am Donnerstagabend auf den Weg gebracht hat, fordert Schumacher eine weitestmögliche Entlastung der Bürger. Er nimmt nun die Verwaltung in die Pflicht und erwartet, dass der Betriebsausschuss die Satzung der Stadt Grevenbroich entsprechend anpasst. Das Gremium tagt am 13. November.

Uwe Bors, zuständiger Abteilungsleiter bei den Wirtschaftsbetrieben Grevenbroich (WGV), wartet nun darauf, dass die Verordnung aus Düsseldorf eingeht. "Bislang haben wir schriftlich nicht vorliegen, ob es sich zum Beispiel um alle Wasserschutzgebiete handelt", erklärt er. Sobald die Verordnung vorliege, werde das Thema auch auf Kreisebene besprochen. Ziel sei eine möglichst einheitliche Vorgehensweise aller Kommunen im Kreis.

SPD-Stadtverbandschef Daniel Rinkert will nach Zustellung der Verordnung prüfen, welche Maßnahmen in Grevenbroich getroffen werden. CDU-Chef Norbert Gand hatte sich in der Vergangenheit bereits für eine Aufhebung der bestehenden Satzung ausgesprochen. Außerhalb von Wasserschutzgebieten soll demnach keine Prüfpflicht bestehen.

Nach der nun im Landtag beschlossenen Neuregelung gilt für Kanäle in Wasserschutzgebieten, dass private Hausbesitzer bis Ende 2020 ihre Rohre prüfen lassen müssen. Ist das Haus vor 1965 gebaut, soll die Prüfung bis Ende 2015 erfolgen. Das gilt ebenso für gewerbliche und industrielle Abwässer, sofern die Leitungen vor 1990 errichtet wurden. Außerhalb von Wasserschutzgebieten schreibt die Verordnung die Prüfung nur für industrielle und gewerbliche Abwasserrohre vor, die bis 2020 unter die Lupe genommen werden müssen.

Für private Kanäle gibt es diese Überprüfungspflicht nicht. Allerdings erhalten die Kommunen die Freiheit, hier per Satzung ihre eigenen Vorgaben zu machen.

[Landtag beschließt bürgerfreundliche Regelung zur Dichtheitsprüfung / Ratsherr Kipphardt entweder schlecht informiert oder schon im Wahlkampfmodus](#)

<http://bundespresseportal.de/>

(BPP) Der Landtag hat gestern dem Entwurf der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zugestimmt. „Die Verordnung schafft Klarheit und ist bürgernah“, so der Landtagsabgeordnete für den Essen Süden, Peter Weckmann. „Mit der gestern beschlossenen Regelung haben wir die Dichtheitsprüfung wieder auf eine flexible, faire und zweckmäßige Grundlage gestellt! In Wasserschutzgebieten wurde mit der Verordnung zudem ein wichtiger Beitrag für die Qualität unseres Trinkwassers gelegt. Wasser ist ein hohes Gut, dessen Bedeutung die CDU wohl nicht erkannt hat.“

Mit Unverständnis reagiert Peter Weckmann auf die jüngsten Äußerungen des Ratsherrn Kipphardt in der Stadtteilzeitung Kettwig: „Der Vorsitzende der CDU Kettwig scheint hier entweder schlecht informiert zu sein oder er befindet sich bereits im Wahlkampfmodus. Er hätte sich im Vorfeld vielleicht besser bei seinem Vertreter in Düsseldorf informieren sollen.“

„Herr Kipphardt scheint völlig zu vergessen, dass die CDU mit ihrer Regelung der flächendeckenden Prüfung und starren Fristen der rot-grünen Landesregierung ein schweres Erbe hinterlassen hat. Darüber hinaus argumentiert er mit falschen Daten. Es müssen nicht alle Hauseigentümer in Wasserschutzgebieten ihre Grundleitungen bis 2015 geprüft haben. Eine solche Argumentation ist reine Panik- und Stimmungsmache, die nur Verunsicherung schafft. Fakt ist: Nur diejenigen Hauseigentümer in Wasserschutzgebieten müssen ihre Grundleitungen bis Ende 2015 prüfen lassen, deren Abwasserleitungen vor 1965 errichtet wurden. Ansonsten gilt eine Frist bis Ende 2020. Außerhalb von Wasserschutzgebieten müssen private Leitungen nur

geprüft werden, wenn sie zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen. Eine Wiederholungsprüfung steht erst nach 30 Jahren wieder an. Ohne die Verordnung wäre sie nach 20 Jahren fällig gewesen!“

Abschließend bleibt für Weckmann die Frage: „Warum hat dieses Problem eigentlich die Bundesregierung nicht per Verordnung zum Wasserhaushaltsgesetz geregelt?“

Hintergrund:

In § 8 Absatz 3 der Verordnung heißt es wörtlich: „Innerhalb von durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten sind bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und die vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden, und bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Wassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden, erstmals bis spätestens zum 31. Dezember 2015 auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind erstmals bis zum 31. Dezember 2020 prüfen zu lassen.“

Daniel Behmenburg
Mitarbeiter | Peter Weckmann MdL
Landtag NRW | Postfach 10 11 43 | 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 8842632 | Telefax 0211 8843064
Daniel.Behmenburg@landtag.nrw.de

FDP ist empört: Kanal TÜV wird eingeführt

<http://www.lokalkompass.de/gladbeck/politik/fdp-ist-empoert-kanal-tuev-wird-eingefuehrt-d356341.html>

SPD und GRÜNE haben nun regelmäßige Fristen zur Dichtheitsprüfung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten beschlossen.

Gladbeck: Stadtgebiet | Der Landtag NRW hat am gestrigen Donnerstag, 17. Oktober, mit den Stimmen von SPD und Grünen die Umsetzungsverordnung zum umstrittenen „Kanal-TÜV“ beschlossen. Dies erfuhr FDP-Ratsherr Heinz-Josef Thiel aus einer Mitteilung des FDP-Landtagsabgeordneten Henning Höne. Die FDP hatte gegen die Verordnung gestimmt.

Die Gladbecker Liberalen, so H.-J. Thiel und Fraktion, schließen sich folgender Erklärung von MdL/FDP Höne ausdrücklich an:

„Der Wortbruch von Ministerpräsidentin Kraft ist endgültig besiegelt worden. Im Landtagswahlkampf 2012 hatte sie versprochen, dass ‚Omas klein Häuschen‘ von der Dichtheitsprüfung ausgenommen werde. Mit der vorgelegten Verordnung führen SPD und Grüne regelmäßige Fristen zur Dichtheitsprüfung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten ein. Die FDP-Fraktion hat gegen die Pläne gestimmt, den Generalverdacht gegen Hausbesitzer und Mieter durch die Hintertür einzuführen.

Es ist gut, dass es erstmals ein Monitoring gibt, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu den möglichen Gefahren durch private Abwässer zu erlangen. Dass erste Fristen von Gesetz und Verordnung greifen, bevor das

Monitoring abgeschlossen wird, zeugt jedoch von Aktionismus und Ideologie“, unterstützt Thiel die Äußerungen von FDP/MdL Höne.

Beschlussempfehlung und Bericht 10.10.2013

sowie

**Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen
- Selbstüberwachungsverordnung Abwasser „ SÜwVO Abw**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

16. Wahlperiode

Drucksache 16/4174

10.10.2013

Datum des Originals: 10.10.2013/Ausgegeben: 11.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu der Vorlage

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,

Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Vorlage 16/1131

Entwurf einer Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung

Abwasser - SÜwVO Abw

Berichtersteller: Abgeordneter Friedhelm Ortgies CDU

Dem Entwurf einer Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw - Vorlage 16/1131 - wird unverändert zugestimmt.

In der Anlage der komplette Text incl. der Verordnung – Seite 51 ff

Aktueller Hinweis : Eine dazu notwendige Rechtsverordnung steht noch aus

In Nordrhein-Westfalen wurde die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen mit Wirkung vom 16.3.2013 gesetzlich neu geregelt. Derzeit (Stand 16.4.2013) der Rechtslage in mehreren Bundesländern wurde auf der Homepage von Herrn E. Ruff veröffentlicht [\[klick\]](#)



<http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-werdohl-altena-neuenrade-und-nachrodt-wibling-erde/rechtssicherheit-und-finanzielle-entlastung-id7965552.html>ABWASSER

„Rechtssicherheit und finanzielle Entlastung“

18.05.2013 | 07:45 Uhr

SPD will Satzung zur Kanalprüfung aufheben.

Die SPD-Fraktion Neuenrade plädiert für die Aufhebung der im Rat beschlossenen Satzung zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserkanälen.

Nach einer früheren Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen musste für bestehende Abwasseranlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten eine Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen durchgeführt werden. Die Stadt Neuenrade hatte daraufhin eine Satzung beschlossen, die die betroffenen Bürger verpflichten, im vorgegebenen Zeitrahmen ab 2013 ihre Abwasserleitungen kostenpflichtig zu überprüfen.

Mit der neuen Entscheidung der Landesregierung, den früheren § 61a zu streichen, habe sie grundsätzlich die festgelegten Fristen für die Funktionsprüfung von privaten Abwasserkanälen abgeschafft. Damit entfallende laut Peter Müller, Vorsitzender der SPD-Fraktion Neuenrade, auch die Rechtsgrundlage der lokal beschlossenen Satzung.

Es wäre seiner Meinung nach zweckmäßig, die beschlossene Satzung zu streichen. Aus diesem Grund habe die SPD-Fraktion beantragt, den Punkt „Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke am 23. Mai zu setzen.

Mit Streichung der Satzung könne den Neuenrader Bürgern nicht nur Rechtssicherheit geboten werden, sondern auch eine finanzielle Entlastung, so der Fraktionsvorsitzende der lokalen SPD, Peter Müller.

Richtlinie zur Dichtheitsprüfung auch formell vom Tisch

Von: hes Letzte Aktualisierung: 15. Mai 2013, 16:51 Uhr

Die Kanalarbeiten zur Dichtheitsprüfung sind auch in Roetgen erst einmal vom Tisch.

ROETGEN. Die Dichtheitsprüfung, die von der NRW-Landesregierung seinerzeit ins Rollen gebrachte Kanal-TÜV für private Abwasserkanäle, ist in der Gemeinde Roetgen nun auch formell vom Tisch. Einstimmig beschloss der Betriebsausschuss jetzt die Aufhebung der erst vor Monaten dazu beschlossenen Satzung.

Wie im gesamten Land hatte die Ankündigung der Pflicht einer kostspieligen Untersuchung des Hausanschlusses auch in der Nordeifel und in Roetgen für Unruhe gesorgt. Doch vorausseilender Gehorsam war nicht angebracht, erst recht seitdem der Landtag im März einen Beschluss gefasst hatte, wonach nur in Wasserschutzgebieten private Abwasserleitungen in vor 1965 gebauten Häusern bis 2015 zu untersuchen sind (Neugebäude bis 2020). Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen die Kommunen festlegen, ob und in welchen Fällen eine Prüfbescheinigung erforderlich ist. Da Roetgen jedoch kein Wasserschutzgebiet ist, wurde die beschlossene Satzung nun hinfällig.

Ohne weitere Diskussion beschloss daher der Betriebsausschuss jetzt einstimmig die Aufhebungssatzung.

Die ebenfalls zu beschließende 3. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Gemeinde Roetgen ging jedoch nicht ohne Diskussion – oder besser gesagt Dialog über die Bühne. Die UWG hatte die Änderungssatzung zum Anlass genommen, die Richtlinie einmal genauer zu untersuchen und hatte dabei „einige Dinge entdeckt, die wir so nicht wollen“, sagte deren Sprecher Rainer Nießen im Betriebsausschuss.

„Nicht bürgerfreundlich“

So sei es nach Ansicht der UWG ein bisschen viel Formalismus, wenn ein Bürger entsiegelte Flächen nicht nur melden müsse, sondern die Gemeinde die Änderung auch noch schriftlich bescheiden müsse. „Auch das der Gemeinde gestattete Betreten eines privaten Grundstücks in diesem Falle ist unseres Erachtens nicht bürgerfreundlich“, nannte Nießen Beispiele für Teile der Satzung, die der UWG nicht schmecken.

Alle Kritikpunkte mochte Nießen an diesem Abend „aus Zeitgründen“ jedoch nicht ansprechen, „wir finden, die Satzung sollte nochmals interfraktionell besprochen werden und die Verwaltung dann etwas Vernünftiges daraus machen“, so Rainer Nießen, der sich ein wenig wunderte, dass nur seine Fraktion hier Anlass zum Einhaken sieht.

Für die Verwaltung stellte Heinz Mertens fest, dass die Satzung „nicht neu, sondern lediglich in einigen Punkten klarer formuliert“ sei und letztlich auf der Mustersatzung des Landes basiere. „Diese Formulierungen sind keine Idee der Gemeinde Roetgen, sondern sind ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers“, wunderte sich Mertens ein wenig über die UWG-Schelte.

Die konkreten Vorschriften infolge einer Veränderung der versiegelten (und somit gebührenwirksamen) Flächen hätten natürlich den fiskalischen Hintergrund, dass jeder „abgeklemmte Quadratmeter“ zu Gebührenaufschlag für die Gemeinde und zu Mehrkosten für jene führt, die nicht entsiegeln können oder wollen, so Heinz Mertens weiter. Natürlich gelte das Betretungsrecht eines Gemeindemitarbeiters erst nach vorheriger Absprache und erfolge nicht gegen den Willen des Eigentümers: „Keine Bange. Wir kommen nicht bei Nacht und Nebel“, sagte der Kämmerer.

„Nicht alles im Detail zu regeln“

Kurz und knackig die Statements der anderen Fraktionen zum Satzungs-Zank. Die kritischen Fragen der UWG seien „gut und richtig“, aber könne „nicht jeden Einzelfall im Detail regeln“, meinten Willi Axer und Stamos Papas für die SPD, während Peter Schneider das ganze Gesetz zur Unterscheidung von Niederschlags- und Abwasser „im Falle Roetgens für Schwachsinn“ hält, weil ohnehin alles irgendwann im Kanal lande. Christa Heners und Gerd Pagnia (Grüne) konnten die Kritik ebenfalls vom Grunde her nachvollziehen, empfahlen der UWG jedoch, „in einem solchen Fall im Vorfeld schriftlich konkrete Änderungsanträge einzubringen“.

Ehe der Betriebsausschuss die Satzungsänderung bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme der UWG beschloss, fasste Bürgermeister Manfred Eis den Sinn dieser Änderung noch einmal zusammen: „Wir setzen eine hoheitliche Aufgabe aus rechtlich wasserdichte Füße.“

RAESFELD

15.05.2013

| Verwaltung wartet ab / Infostand der Gegner in Erle

Kanal-TÜV in der Warteschleife

In Sachen Kanal-TÜV passiert in Raesfeld erst einmal gar nichts. Die Verwaltung möchte die Rechtsverordnung abwarten, die die Landesregierung zu diesem Thema erlässt.

REASFELD (kus). In Sachen Kanal-TÜV bleibt es in Raesfeld beim „Stillhalte-Abkommen“. Die Gemeinde hat zwar eine Satzung, die Prüfungen privater Abwasserleitungen auf Kosten der Hausbesitzer vorsieht. Die werde aber bis auf Weiteres nicht umgesetzt, versicherten bei der Ratssitzung am Montag Bürgermeister Andreas Grotendorst und der Erste Beigeordnete, Martin Tesing. Die UWG zog daraufhin einen Antrag zurück, in dem die Aufhebung der gültigen Satzung gefordert wurde.

Zum Hintergrund: Ende Februar hat die Landesregierung ein Gesetz beschlossen, das Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten vorschreibt. Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen die Kommunen selbst darüber entscheiden. Das hat Auswirkungen für die Gemeinde Raesfeld: Erle liegt fast vollständig in einem Wasserschutzgebiet, Raesfeld nicht.

Die UWG-Politiker, die die Kanal-TÜV-Gegner unterstützen, sehen in dem Gesetz eine Grundlage, „mit der unsere Gemeinde arbeiten kann“. Ihr Vorschlag: Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen Dichtheitsprüfungen nur in begründeten Verdachtsfällen vorgeschrieben werden. Dem wollten sich am Montag aber weder die Ratsmitglieder der anderen Parteien noch die Verwaltung anschließen. Der Erste Beigeordnete, Martin Tesing, zitierte eine Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. Darin wird den Kommunen geraten, bestehende Satzungen zunächst ruhen zu lassen, da die Landesregierung dem neuen Gesetz noch eine Rechtsverordnung folgen lassen muss. In dieser Rechtsverordnung werden Einzelheiten zur Dichtheitsprüfung geregelt. Erst wenn diese Verordnung vorliegt, wird der Bau- und Umweltausschuss weiter über die Dichtheitsprüfung beraten.

Auch wenn die UWG ihren Antrag im Rat zurückgezogen hat, macht sie weiter mobil gegen den Kanal-TÜV. Am Samstag, 18. Mai, werden Parteimitglieder zusammen mit Vertretern der Bürgerinitiative „Alles dicht in Raesfeld“ an einem Informationsstand vor dem Edeka-Markt in Erle stehen. Von 10 bis 13 Uhr sollen dort auch Unterschriften gegen die Dichtheitsprüfung gesammelt werden. Hauptforderung: Kanal-TÜV grundsätzlich nur bei begründetem Gefährdungsverdacht.

Autor: Markus Schönherr

Tel: 02861 944-168

URL: http://www.borkenerzeitung.de/nachrichten/raesfeld_artikel,-Kanal-TUeV-in-der-Warteschleife-_arid,222477.html

© Borkener Zeitung - Alle Rechte vorbehalten 2013

Diese Seite
ist sicher

Druckansicht [Bilder ausblenden](#) [Drucken](#) [Fenster schließen](#)



Diesen Artikel finden Sie online unter <http://www.welt.de/7274241>

21.04.10

Neue Richtlinie

EU zwingt Hausbesitzer zur Abwasser-Inspektion

Was für ein Aufwand: Die Europäische Union verlangt von deutschen Hausbesitzern, dass sie ihre Abwasserrohre überprüfen – und notfalls reparieren lassen. Es drohen Kosten von mehreren Tausend Euro, bis Ende 2015 bleibt noch Zeit. Nun wehren sich erste Eigentümer gegen die umstrittene Richtlinie.

Welcher Hausbesitzer denkt schon an die Abwasserleitungen unter seinem Grundstück. Doch genau dort droht teurer Ärger. Bis spätestens zum 31. Dezember 2015 müssen alle privaten Abwasserleitungen überprüft und bei Bedarf natürlich repariert werden.

Dies besagt eine Grundwasserrichtlinie der EU, aus der in der deutschen DIN-Regel mit der Nummer 1986 ein Prüfwang geschaffen wurde. Diese Rechtssituation herrscht bundesweit. In Schleswig-Holstein jedenfalls hat dies schon für einigen Unmut gesorgt.

Auch im nördlichsten Bundesland geht es um Zigtausende Kilometer Abwasserrohre und um ein Millionengeschäft für Unternehmen, die Dichtheitsprüfungen und Leitungsgeschäft anbieten. In den vergangenen Monaten haben viele Betroffene im Norden Widerstand gegen den aus ihrer Sicht unnötigen Zwang organisiert.

Horst Heuberger (Wakendorf) ist einer von ihnen; er spricht von "Behördenirrsinn". Jeder Hausbesitzer würde eine blockierte oder kaputte Abwasserleitung schon im eigenen Interesse reparieren lassen, ist er überzeugt und sieht hinter dem Zwang eine erfolgreiche Lobbyarbeit von Unternehmen. Bevor die Leitungen nun mit einem Kamerasystem überprüft werden, sollen sie mit hohem Druck gereinigt werden. "Alle Leitungen, die jetzt dicht sind, werden dann garantiert undicht."

4000 Mitstreiter wehren sich nach Heuberger Angaben allein in Schleswig-Holstein gegen die Prüfpflicht, die im günstigsten Fall einige Hundert Euro kostet, aber auch mit mehreren Tausend zu Buche schlagen

kann. Nach Heubergers Überzeugung dichten sich kleine Lecks in drucklosen Rohren durch Mineralisation meist selbst ab.

Wenn es heißt, die "Grundwasserrichtlinie der EU" (Aktenzeichen 91/271/EWG) sei Grundlage für die Prüfpflicht, so verweist Heuberger auf ein Schreiben der EU-Kommission, in dem ihm wörtlich bescheinigt wird: "Es gibt keine europäische Richtlinie zur Dichtheitsprüfung hauseigener Kanalisation."

Trotzdem soll geprüft werden. Das Kieler Umweltministerium führt auch nicht die EU-Richtlinie, sondern die DIN 1986, Teil 30 ("Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung") als Begründung für den Prüfungszwang an. Ministeriumssprecher Christian Seyfert lässt keinen Zweifel an der Nachweispflicht, "dass Leitungen gegen Eintritt von Grundwasser und Austritt von Abwasser dicht" sein müssen.

Das müsse nicht bis ins Detail in einem Gesetz geregelt werden. Die DIN und der Verweis auf den "Stand der Technik" seien dazu ausreichend. Zuständig für die Kontrolle seien die Gemeinden. Sie müssten darauf achten, dass diese Vorschrift eingehalten wird.

Über die Fristen zur Überprüfung muss nach Ansicht des Kieler Ministeriums aber noch einmal nachgedacht werden. In Wasserschutzgebieten sei sie bereits jetzt abgelaufen, ohne dass alle Hausbesitzer ihrer Pflicht nachgekommen wären. Auch stelle sich die Frage, wie man mit Gebäuden verfahren wolle, die erst wenige Jahre alt sind.

"Jeder Hausbesitzer lässt sein Dach reparieren, wenn es durchregnet", sagt Ingenieur Torsten Behrend aus Neumünster. Dasselbe müsse für Abwasserleitungen gelten. Die Gegner der Prüfungspflicht befürchten, dass die Untersuchungen bei den meisten Rohren sanierungsbedürftige Schäden erbringen. Ingenieur Behrend weist dies am Beispiel Klein Rönau (Kreis Segeberg) nach. Dort wurden 15 ältere Gebäude untersucht, 80 Prozent ohne Beanstandung.

Sein Tipp: "Die Aufträge sollte man trennen." Ein unabhängiger Gutachter, der kein Geld mit einer möglichen Sanierung verdient, sollte die Kameraprüfung vornehmen. Rechtsanwalt Rolf Finkbeiner, der kritische Hausbesitzer berät, bezweifelt die rechtliche Geltungskraft der DIN-Norm.

Auch der Begriff "Regeln der Technik" begründe die Pflicht nicht. "Schon vor diesem Hintergrund sind Hauseigentümer gut beraten, wenn sie mit einfachem Brief gegen die Aufforderung zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung Widerspruch einlegen." Das sei wichtig, weil nach gerichtlichen Auseinandersetzungen nur Hausbesitzer profitieren, die ihre Fälle durch Widerspruch offen halten.

dpa/tr/lw

Berlin (dpa/tmn) Prüfung für Abwasserkanäle geplant - Hausbesitzer sollen warten

08.05.2013

Aktualisiert vor 15 Stunden

[0 Kommentare](#)

Die Abwasserkanäle privater Häuser sollen künftig auf Dichtigkeit geprüft werden. Das wird aber voraussichtlich erst ab 2015 Pflicht. Hausbesitzer sollten sich daher nicht auf voreilige Handwerker einlassen.

Dichtheitsprüfung eines Abwasserrohres: Die Neuregelung wird vermutlich im Jahr 2015 eingeführt.

Die EU will eine Pflicht zu Dichtheitsprüfungen für Abwasserkanäle einführen - vermutlich im Jahr 2015. Hausbesitzer sollten sich aber nicht von Handwerkern drängen lassen, die mit dem Hinweis auf die Neuregelung bereits jetzt ein schnelles Geschäft machen wollen. Darauf weist der Verband Privater Bauherren (VPB) in Berlin hin.

Der VPB rät allerdings, sich bei der Kommune oder unabhängigen Sachverständigen zu erkundigen, welche Bestimmungen vor Ort aktuell gelten. In Wasserschutzgebieten könnte es schon entsprechende Regelungen geben. Findet ein Kanalprüfer dann Schäden, sollten Verbraucher sich außerdem vor einer Sanierung eine weitere Meinung einholen sowie einen Sanierungsplan erstellen lassen.

Durch eine mögliche allgemeine Prüfpflicht ab 2015 will die EU künftig vermeiden, dass über undichte Abwasserkanäle Schmutzwasser in den Erdboden gelangt. Dort könne es das Grund- und Trinkwasser belasten.

Wirtschaft» [weitere Meldungen](#) - <http://www.euwid-wasser.de>

Güteschutz Kanalbau sieht dringenden Handlungsbedarf bei Dichtheitsprüfungen

03.05.2013 –

Die Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau hat sich während der Messe Wasser Berlin Ende April kritisch zur derzeitigen Diskussion über Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen geäußert. „Kanalhaie mit Haustürengeschäften haben das Thema in ein schlechtes Licht gerückt“, sagte der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Marco Künster auf einer Pressekonferenz.

Durch die politische Einbindung habe das Thema Dichtheitsprüfungen dann Schlagseite bekommen. Künster bemängelte, dass Vertreter verschiedener politischer Richtungen die kontroverse Diskussion zum Anlass genommen hätten, die eingeführten Regelungen infrage zu stellen. Diese hätten überflüssige und teure Untersuchungen angeprangert, von denen nicht die Umwelt profitiere, sondern nur die Firmen, die entsprechende Dienstleistungen anböten. Nach Angaben der Gütegemeinschaft bleiben so im Kampf um Wählerstimmen wichtige Tatsachen auf der Strecke.

Aus Sicht der Gütegemeinschaft besteht dringender Handlungsbedarf; private Leitungsnetze müssten geprüft und gegebenenfalls saniert und erneuert werden. Laut Güteschutz Kanalbau zeigen durchgeführte Untersuchungen an Grundstückentwässerungsanlagen einen hohen Anteil undichter und schadhafter Abwasserleitungen. Fachleute gehen von Schäden in rund 75 Prozent der untersuchten Fälle aus. Es bestünde daher dringender Handlungsbedarf. Schadensursache seien häufig mangelhafte Ausführungen durch fachlich nicht geeignete Unternehmen oder abwassertechnische Laien sowie fehlende Überwachung der Arbeiten, heißt es. Durch undichte Anschlusskanäle und Grundleitungen trete insbesondere bei Rückstau Abwasser aus und könne Boden und Grundwasser verunreinigen.

Der vollständige Bericht erscheint in Ausgabe 19/2013 von EUWID Wasser und Abwasser.

Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung informiert Leser mit knappem Zeitbudget kompakt über die relevanten Entwicklungen in der Wasser- und Abwasserbranche.

Private Abwasserkanäle (<http://www.general-anzeiger-bonn.de/>) suc

Diskussion um Frist bei Dichtheitsprüfung in Königswinter

KÖNIGSWINTER. Noch ist offen, wie genau die Ausführungsbestimmungen des Landes zur sogenannten Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserkanäle aussehen werden.

Gleichwohl beschloss der Königswinterer Betriebsausschuss jetzt im Vorgriff auf diese Bestimmungen, dass es außerhalb von Wasserschutzgebieten keine Frist zur Dichtheitsprüfung geben soll. Der Ausschuss folgte damit einstimmig den Anträgen von CDU und FDP sowie Königswinterer Wählerinitiative.

Wie berichtet, wird die Landesregierung eine Rechtsverordnung erlassen, in der die Überwachung von öffentlichen und privaten Abwasseranlagen geregelt wird: die Dichtheitsprüfung. Die Änderung des Landeswassergesetzes sieht eine generelle Prüfungspflicht in Wasserschutzgebieten vor; alle weiteren Fristenregelungen obliegen allerdings den Kommunen.

Die Königswinterer Stadtverwaltung wies in der Sitzung darauf hin, dass vor einer Änderung der kommunalen Entwässerungssatzung erst der Erlass der detaillierteren Rechtsverordnung abgewartet werden solle. Erst dann seien alle Einzelheiten geregelt. Eine Information der Öffentlichkeit und der Betroffenen sollen laut Antrag vorbereitet und dann dem Ausschuss vorgestellt werden.

Artikel vom 29.04.2013

FDP fordert Klarheit beim Kanal-TÜV im Wasserschutzgebiet



Zur Sicherung der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Trinkwasserversorgung können durch die Bezirksregierungen auf gesetzlicher Grundlagen Wasserschutzgebiete umfassend mit unterschiedlicher Schutzintensität festgesetzt werden.

Die FDP-Ratsfraktion fragt sich nun, ob die für Wasserschutzgebiete vorgeschriebene Dichtheitsprüfung nur für solche Abwasserleitungen gelten, die im tatsächlichen Bereich einer Wassergewinnungsanlage liegen, so Heinz-Josef Thiel, stv. Fraktionsvorsitzender.

Bis heute gibt es keine Landes-Rechtsverordnung zur sog. Dichtheitsprüfung, die den betroffenen privaten Hauseigentümern, insbesondere für den Gladbecker Stadtteil Zweckel, Planungssicherheit gibt.

Thiel hegt weiter die berechtigte Sorge, dass die Landesregierung eine Rechtsverordnung ohne weitergehende Beteiligung von Landtag, Verbänden und betroffenen privaten Hauseigentümern erstellt. Zudem ist weiter unklar, welche Ausnahmen von einer starren Prüfpflicht innerhalb von Wasserschutzgebieten in eine Rechtsverordnung aufgenommen werden sollen.

Thiel erinnert – wie die Presse bereits berichtete – an die sog. „Lex-Becker“ des Grünen-Landtagsabgeordneten. In seinem Wahlkreis im Rhein-Sieg-Kreis wurde die Dichtheitsprüfung in einem Wasserschutzgebiet auf seine Initiative in Abstimmung mit dem Umweltministerium als nicht erforderlich abgeschafft.

Thiel fragt sich, was noch aus Düsseldorf befürchtet werden muss, bevor endlich Klarheit beim Kanal-TÜV, nicht nur in Wasserschutzgebieten, herrscht. 26.04.2013 Harsewinkel

Fristensatzung für Kanal-TÜV aufgehoben

Antrag der UWG zur Dichtheitsprüfung erfolgreich

Harsewinkel (rz). Knapper geht's nicht – mit sechs zu fünf Stimmen (gegen CDU und FDP) setzte der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am Mittwoch auf Antrag der UWG die seit Monaten umstrittene Fristenregelung zum Kanal-TÜV von privaten Abwasserleitungen außer Kraft. Damit wird die sogenannte Dichtheitsprüfung in Harsewinkel wohl endgültig ad acta gelegt. Mit einer Ausnahme: Für Haushalte in Wasserschutzgebieten besteht nach wie vor die flächendeckende Untersuchungspflicht.

Mit dieser Entscheidung lehnen sich die Harsewinkeler Politiker weit aus dem Fenster. Denn nach der Aufhebung des Paragraphen 61a im Landeswassergesetz (LWG) Mitte März, der die Fristen für die Dichtheitsprüfung vorschreibt, hat die NRW-Landesregierung eine Novelle der Rechtsverordnung zur Überwachung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen angekündigt. Wann diese neue Verordnung vorliegen werde, sei unbekannt, hieß es im Fachgremium.

Der Runde lagen zwei Anträge zur Dichtheitsprüfung vor: Sowohl Gerd Minuth als auch die Eigentümer-schutz-Gemeinschaft Haus & Grund Harsewinkel plädierten für eine Aufhebung der Fristensatzung. Die Verwaltung hingegen hatte den Wunsch an die Politikerrunde herangetragen, zunächst das Vorliegen der neuen Rechtsverordnung abzuwarten und sich mit der Thematik zu einem späteren Zeitpunkt als Gesamtpaket zu beschäftigen. Der Antrag der UWG sei "etwas für die Galerie", meinte Stefan Volmering, Fachgruppenleiter Tiefbau/Städtische Betriebe. "Wir sollten dieses Thema ganzheitlich behandeln und nicht als Stückwerk", sagte er.

Für den UWG-Antrag konnte sich auch Reinhard Hemkemeyer (SPD) erwärmen: Man sollte ein klares Signal setzen, dass man keine derartige kommunale Vorordnung haben wolle. Das Gesetz der Landesregierung sei "miserabel" und schiebe die Verantwortung auf die Kommune ab. Hemkemeyer: "Wir sollten nicht päpstlicher sein als der Papst". Henrik Gebauer (Grüne) erinnerte daran, dass in der Satzung außer der Fristenlösung auch "andere Dinge stehen". Man sollte nichts überstürzen, es gäbe schließlich die Möglichkeit, die Satzung auch zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern. Ähnlich die Einschätzung von Karl-Heinz-Diederichs (CDU): "Es brennt nichts an, es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf".

Für einen Kompromiss plädierte Dr. Barbara Flötotte (FDP), die vorschlug, dem "Rietberger Modell" zu folgen. Der dortige Betriebsausschuss wird am 2. Mai über die Empfehlung der Verwaltung beraten, die Fristenlösung für die Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserleitungen so lange außer Vollzug zu setzen, bis die Novelle der Landesregierung vorliegt. "Dann wäre es möglich, die Satzung bürgerfreundlich zu ergänzen", so die Liberale. Darauf wollte sich Friedhelm ("Frico") Schmitz (UWG) nicht einlassen. "Wie wollen wir dem Bürger eine Satzung erklären, die auf einem Paragraphen fußt, den es gar nicht mehr gibt?", fragte er.

Dokumenten Information

Copyright © Neue Westfälische 2013

Dokument erstellt am 25.04.2013 um 20:47:21 Uhr

URL: http://www.nw-news.de/owl/kreis_guetersloh/harsewinkel/harsewinkel/?em_cnt=8388596&em_loc=8363

Issum Dichtheitsprüfung: Kritik in Issum

zuletzt aktualisiert: 24.04.2013

Issum (RP). Als reine Augenwischerei bezeichnet die Issumer FDP Fraktion den Antrag der SPD, Dichtheitsprüfungen privater Abwasserkanäle außerhalb des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Hartefeld auszusetzen. "Mit diesem Antrag", meint FDP-Fraktionsvorsitzender Bernd Kuse, "will die SPD nur davon ablenken, dass ihre eigene Landesregierung ihr Wahlversprechen gebrochen hat und obendrein wieder einmal unfähig war, eine klare Entscheidung zu treffen."

Hatte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft noch vor der Wahl im vergangenen Jahr versprochen, die Prüfpflicht für Ein- und Zweifamilienhäuser zu streichen, so habe die rot-grüne Landesregierung nun die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt. Je nach kommunaler Satzung und den Mehrheiten im Gemeinderat sei das Thema Dichtheitsprüfung somit für die Bürger keineswegs erledigt. Besonders die Eigenheimbesitzer in SPD- und Grün-dominierten Städten und Gemeinden könnten nun damit rechnen, nach Verkündung des neuen Gesetzes zur Dichtheitsprüfung aufgefordert zu werden.

"Für die Gemeinde Issum war und ist eine solche Prüfung ohne entsprechenden Zwang der Landesregierung aber gar nicht vorgesehen, wie zuletzt nochmals im Bauausschuss bestätigt wurde", berichtet der Liberale. Die FDP setze sich bereits seit Jahren auf Landes- wie auch kommunaler Ebene dafür ein, im Sinne der Bürgerfreundlichkeit die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle abzuschaffen. Diese Informationen hätten die Bürger schon im September 2011 bei der FDP-Informationsveranstaltung zu diesem Thema erhalten.

"Der SPD-Antrag läuft somit völlig ins Leere und dient wohl nur als Versuch, die Issumer Sozialdemokraten als Segensbringer für die Bürger zu präsentieren. Nach Auffassung der FDP ist das nicht die Art, mit der seriöse Politik für Issum gemacht werden sollte", meint der FDP-Fraktionsvorsitzende.

Quelle: RP/ac

Kaarst Dichtheitsprüfung mit dem Kreis abstimmen

VON STEFAN REINELT - zuletzt aktualisiert: 25.04.2013

Kaarst (NGZ). Die neue Rechtslage zur Dichtheitsprüfung von privaten Kanälen lässt noch viele Fragen offen. Kaarst plant derzeit keine Satzungsänderung.

Unter den Hausbesitzern sollte es eigentlich für Beruhigung sorgen. Denn die Änderung im Landeswassergesetz nimmt der sogenannten Dichtheitsprüfung die Rechtsgrundlage. Sie ersetzt zudem diesen Begriff durch "Funktionsfähigkeitsprüfung" – von privaten Abwasseranlagen. Am wichtigsten ist aber, dass die neue Rechtslage keine allgemeine Prüfungspflicht mehr auferlegt. Doch die Verunsicherung zum Thema bleibt groß, denn letztendlich lässt die neue Rechtslage Fragen zur Sache offen.

Solange keine Rechtsverordnung vom Land vorliegt, bleibt die Stadt Kaarst bei der Umsetzung des Landeswassergesetzes untätig. Die gefasste Satzung zur Dichtheitsprüfung, die einen Zeitplan für alle Straßen im Stadtgebiet bereits mit Fristen vom 31. Dezember 2014 bis 2022 festgelegt hatte, wird erst einmal nicht angewandt.

Rechtsverordnung für die Umsetzung

Beschluss Mit einer Mehrheit hat der Landtag NRW am 27. Februar 2013 die Änderung des Landeswassergesetzes NRW bezogen auf die Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen beschlossen. Die geplante Umsetzung der Rechtsverordnung befindet sich diese in der Abstimmung.

Umsetzung Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Hauptausschuss beschlossen, die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung der alten Rechtslage einzustellen.

Einem FDP-Antrag im letzten Bau- und Umweltausschuss zur Aufhebung dieser Satzung wurde aber nicht gefolgt. "In einer Besprechung mit allen Kommunen im Rhein-Kreis haben die Beteiligten vereinbart, die Satzungen zunächst bestehen zu lassen, um ein gemeinsames Signal zu senden und nicht für zusätzliche Irritationen unter der Bevölkerung zu sorgen", sagt der Technische Beigeordnete Manfred Meuter. Gegen eine sofortige Aufhebung der Satzungen spreche zudem, dass die bisher bestandhabenden Pflichten voraussichtlich zum Teil Gegenstand der erwarteten Landesverordnung werden. Die alte Fassung des Landeswassergesetzes zur Dichtheitsprüfung enthielt ein ausgefeiltes Regelsystem, deren Interpretation selbst Experten nicht leicht fiel. Die neue Rechtslage lehnt sich stärker an bundesgesetzliche Vorgaben an und legt der Überwachung privater Abwasseranlagen eine neue Systematik zu Grunde.

Die Pflicht zur Bewahrung ihrer Funktionsfähigkeit oblag den Betreibern allerdings schon immer durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und durch die Entwässerungssatzung der Stadt Kaarst. Was allerdings nicht genauer benannt wird, sind die Intervalle der Kontrolle. Die allgemeinen Vorgaben des geänderten Landeswassergesetzes treffen zudem keine Aussagen, wie die Selbstüberwachung sowohl privater wie öffentlicher Abwasseranlagen zu erfolgen hat.

Sie kann zum Beispiel durch Sichtkontrolle, Kanalbefahrung oder Druckprüfung erfolgen. Dagegen eindeutig geht hervor, dass zukünftig für private Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten eine Pflicht auf Überprüfung der Funktionsfähigkeit gelten soll. Davon wären große Teile von Büttgen, Holzbüttgen, Vorst sowie Driesch betroffen, die in einer "weiteren Wasserschutzzone" liegen. Darüber hinaus überlässt der Gesetzgeber den Kommunen die Entscheidung, ob Grundstücke außerhalb von Wasserschutzgebieten mit der Pflicht versehen werden, Maßnahmen zur Selbstüberwachung der Funktionsfähigkeit von Hausanschlüssen durchzuführen.

Wie die Stadt damit umgeht, darüber stimme sie sich noch mit dem Rhein-Kreis und den Nachbargemeinden ab, heißt es aus der Verwaltung. Wann die endgültige Rechtsverordnung des Landes vorliegt, sei nicht absehbar.

Quelle: NGZ/ac

<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/nordkreis/dichtheitspruefung-in-roda-vom-tisch-1.559540>

Dichtheitsprüfung in Roda vom Tisch

Von: mabie

Letzte Aktualisierung: 18. April 2013, 17:11 Uhr

Herzogenrath. „Niemand ist mehr aufgefordert, das umzusetzen“: Da ist sich Rolf-Peter Kalmbach, Fachbereichsleiter Bau und Betrieb der Stadtverwaltung, sicher. Gemeint ist, dass die so genannte „Dichtheitsprüfung“ für Hausanschlüsse nun auch in Roda vom Tisch ist.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die CDU hatten im Bau- und Verkehrsausschuss beantragt, den Wegfall des entsprechenden Landesgesetzes auch in Herzogenrath umzusetzen.

„Wir werden eine Empfehlung an den Rat aussprechen, die Aussetzung zu beschließen“, sagte die Erste Beigeordnete Birgit Froese-Kindermann. Allerdings, warf Kalmbach abschließend ein, gelte diese Aufhebung nicht für Fälle, in denen bereits erhebliche Schäden entdeckt worden seien. „Die müssen instand gesetzt werden, denn dann werden ganz andere Dinge in Kraft gesetzt“, schloss er.

<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/heinsberg/cdu-ist-klar-gegen-dichtheitspruefung-1.559372>

CDU ist klar gegen Dichtheitsprüfung

Von: hewi

Letzte Aktualisierung: 18. April 2013, 16:10 Uhr

Wegberg. „Dichtheitsprüfung – Nein Danke“. Mit diesen Worten kann man die Reaktionen der CDU Wegberg auf die im Düsseldorfer Landtag beschlossene Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) zusammenfassen. Durch diese Änderung werden die Prüfpflichten für private Abwasserrohre neu geregelt.

Besitzer von Häusern, die in einem Wasserschutzgebiet errichtet worden sind, müssen zukünftig, sofern ihre Häuser vor dem Jahr 1965 errichtet worden sind, ihre Kanäle bis Ende 2015 überprüfen lassen. Für jüngere Gebäude gilt eine Frist bis zum Ende des Jahres 2020.

Für Häuser, die außerhalb eines Wasserschutzgebietes liegen, soll es hingegen den Kommunen überlassen werden, ob und welche Prüfpflichten gelten sollen. In Kommunen, die bereits per Satzung eine Dichtheitsprüfung angeordnet haben, besteht diese Regelung grundsätzlich fort, sie kann jedoch wieder aufgehoben werden. Nach Ansicht der CDU Wegberg haben diese kompliziert anmutenden Regelungen zur Folge, dass an der Dichtheitsprüfung entgegen anderslautenden Äußerungen im Landtagswahlkampf letztlich festgehalten werde.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in Wegberg bereits umfangreiche Flächen gibt, die in einem Wasserschutzgebiet liegen, wie CDU-Stadtverbandsvorsitzender Dr. Ferdinand Schmitz betonte. Auch könne niemand vorhersagen, ob und wenn welche weiteren Flächen zukünftig noch als Wasserschutzgebiet ausgewiesen würden. Für eine bürgerfreundliche Lösung der leidigen Angelegenheit tritt Fraktionsvorsitzender Georg Gellissen ein: „Wir als CDU werden alles daran setzen, dass etwaige Prüfpflichten möglichst weit hinausgeschoben werden, am besten bis ins Jahr 2100, um die Bürger unserer Stadt von den beträchtlichen Kosten für die Kanalüberprüfungen zu entlasten.“

Auf Unverständnis stoßen die neuen Regelungen bei den Christdemokraten insbesondere auch deswegen, weil es keinerlei Beleg dafür gebe, dass von undichten privaten Kanälen Gefahren für das Trinkwasser ausgehen. In einem Antrag an den Rat fordern die Christdemokraten, die Fristensatzung im Zusammenhang

mit dem Landeswassergesetz ersatzlos aufzuheben und von dem eingeräumten Recht keinen Gebrauch zu machen.

[Plusminus – Mediathek – Abzocke der Dichtheitsprüfung](#)

<http://www.derwesten.de/politik/wirbel-um-alleingang-bei-kanal-tuev-von-gruenen-politiker-id7850459.html>

[Kanal-Tüv](#)

Wirbel um Alleingang bei Kanal-TÜV von Grünen-Politiker

17.04.2013

Horst Becker, Staatssekretar im Umweltministerium, muss in diesen Tagen viele Fragen beantworten.

Ein umstrittener Alleingang des NRW-Umweltstaatssekretärs Horst Becker hat die Debatte über den Kanal-TÜV neu entfacht. Der Grünen-Politiker sorgte offenbar mit einem Prüfauftrag an die Beamten seines eigenen Ministeriums dafür, dass Anwohner in seinem Wahlkreis vom Kanal-TÜV ausgenommen werden sollen.

Die frohe Kunde duldet keinen Aufschub. Am 27. Dezember 2012, mitten in der Weihnachtsruhe, veröffentlichte Horst Becker eine lokale Pressemitteilung, in der er alle Anwohner des Wasserschutzgebietes im rheinischen Naafbachtal darüber informierte, dass sie ihre Abwasserleitungen doch keiner Dichtheitsprüfung unterziehen müssten.

„Auf meine Bitte hin“, triumphierte Becker, seien „die zu beteiligenden Fachabteilungen des Umweltministeriums“ zu der Einschätzung gelangt, dass sich [der teure Kanal-TÜV](#) für die Eigenheimbesitzer in der 42 Quadratkilometer umspannenden Schutzzone Naafbachtal erübrige, weil dort eine einst geplante Talsperre nie gebaut wurde und folglich auch kein Trinkwasser gewonnen werde. Damit sei „unbürokratisch sichergestellt“, dass die Menschen dort nicht schlechter gestellt würden als in großen Teilen des Landes.

Naafbachtal liegt im Wahlkreis Beckers

Die nachweihnachtliche Bescherung holt Becker nun politisch ein. Denn der Grünen-Landtagsabgeordnete ist Parlamentarischer Staatssekretär im NRW-Umweltministerium – also in jenem Haus an verantwortlicher Stelle, das in den vergangenen Jahren gegen enorme Widerstände für den Grundwasserschutz und möglichst wenige Ausnahmen beim Kanal-TÜV kämpfte. Pikanterweise liegt das Naafbachtal auch noch im Wahlkreis Beckers. Er selbst wohne aber knapp außerhalb des Wasserschutzgebietes in Lohmar, betont das Ministerium. Die FDP hat den Vorgang inzwischen zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage an Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) gemacht.

„Es gibt keine Lex Becker“, stellt Rimmels Sprecher auf Anfrage klar. Es bleibe bei der grundsätzlichen Pflicht, private Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten bis spätestens 2020 durchleuchten zu lassen. So hat es Rot-Grün beschlossen. In NRW zählen mehr als 16 Prozent der gesamten Landesfläche zu Wasserschutzgebieten, selbst beträchtliche Teile der Millionenstadt Köln gehören dazu. Den genaueren Umgang mit der Gesetzesvorgabe und mögliche Ausnahmeverfahren soll eine Verordnung regeln, die Umweltminister Remmel erst in den kommenden Monaten vorlegen will. Viele NRW-Kommunen, die sich seit Jahren mit schwammigen Paragrafen zur Dichtheitsprüfung herumärgern, warten ungeduldig auf diese Leitplanken aus Düsseldorf.

Umso erstaunlicher, dass Becker auf dem kleinen Dienstweg bereits für den eigenen Wahlkreis-Sprengel eine Ausnahme ausgehandelt haben will. „Wir erwarten, dass der Umweltminister die Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung schnellstmöglich vorlegt. Wie kann es sein, dass sein eigener Staatssekretär bereits nach den Buchstaben dieser nicht in Kraft gesetzten Verordnung agiert? Hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden“, kritisiert CDU-Fraktionsvize Josef Hovenjürgen.

Auch der Eigentümerverband „Haus und Grund“ ist alarmiert. Dessen rheinischer Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya hält es für einen „Skandal“, dass Tausende Hausbesitzer verunsichert und bedrängt würden, während der Staatssekretär in eigener Sache den Ministeriumsapparat zur Klärung einer Streitfrage nutze. Die Landesregierung müsse Hausbesitzer in Wasserschutzgebieten über die aktuelle Trinkwasser-Gewinnung aufklären und vergleichbare Ausnahmen anbieten wie im Naafbachtal, fordert Amaya.

Im „roten Haus“ nicht willkommen

Für die FDP ist der „Fall Becker“ Anlass, die Prüfpflicht in Wasserschutzgebieten grundsätzlich zu hinterfragen. „Das Umweltministerium muss klarstellen, in welchen Zonen und mit welchen Ausnahmen der Kanal-TÜV überhaupt verpflichtend sein soll“, sagt der liberale Landtagsabgeordnete Henning Höne. Der Alleingang des Staatssekretärs habe bereits eine neue Flut von E-Mails verärgelter Hausbesitzer ausgelöst.

Formal ist der 56-jährige Becker als Staatssekretär für den „ländlichen Raum“ zuständig. Dieses Ressort hatte man dem streitbaren Grünen, der eigentlich in der Verkehrspolitik zu Hause ist, im vergangenen Sommer bei der Kabinettsbildung zurechtgezimmert. Die SPD soll ihm verübelt haben, dass er zuvor als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium die Kreise des damaligen Ministers Harry K. Voigtsberger (SPD) störte. „Rotes Haus bleibt jetzt rotes Haus“, legte damals ein einflussreicher Koalitionär fest. Den Kanal-TÜV-Ärger hat nun das grüne Haus.

Tobias Blasius

13.04.2013 Aktueller Sachstand zur Dichtheitsprüfung Noch alles dicht oder sanieren?

Westerkappeln/Tecklenburger Land -

Über die Dichtigkeitsprüfungen haben sich die Landespolitiker in Düsseldorf in den vergangenen Jahren teils erbitterte Diskussionen geliefert. Und die Bürger gingen zu Tausenden auf die Barrikaden. Doch was ist der aktuelle Sachstand ?

Von Henning Hoffschulte, Frank Klausmeyer

Dichtheitsprüfung – sind die Abwasserrohre auf Privatgrundstücken wirklich dicht ? Über diese Sache haben sich die Landespolitiker in Düsseldorf in den vergangenen Jahren teils erbitterte Diskussionen geliefert. Und die Bürger gingen zu Tausenden auf die Barrikaden.

Inhaltlich ging es darum, wer die Kosten für Überprüfungen von Abwasserleitungen auf privatem Gelände übernimmt. Und darum, ob diese Prüfungen überhaupt notwendig sind.

Aktuell hat die rot-grüne Mehrheit des Landtages ein neues Gesetz zu diesem Thema verabschiedet. Darin ist festgelegt, dass in Wasserschutzgebieten die Prüfung von privaten Leitungen Pflicht ist. Das Gesetz regelt auch, dass die Städte und Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen sollen.

Deshalb kann eine Kommune nun auch außerhalb von Schutzgebieten Dichtheitsprüfungen von Privatleuten verlangen, wenn sie das für nötig hält. Vor dem Hintergrund, dass noch vor einiger Zeit viele Bürger wegen dieses Themas auf den Straßen protestierten und vielerorts Bürgerinitiativen gegründet wurden, darf man vermuten, dass sich die Kommunen zurückhalten werden.

In Westerkappeln gibt es bereits eine Satzung, die verbindlich vorschreibt, bis wann die Abwasserrohre geprüft werden müssen. Für die Außenbereiche wurde beispielsweise 2015 als Frist gesetzt.

Wer diese Vorgabe bereits umgesetzt hat und dessen Rohre bei der Untersuchung dicht waren, hat wohl Geld zum Fenster herausgeschmissen. Denn die Gemeinde wird die Satzung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung voraussichtlich bald einstampfen, wie unlängst im Rathaus angekündigt wurde.

Kommt es so, haben die Bürger in Westerkappeln nichts zu befürchten. Grund: Es gibt keine Wasserschutzgebiete. Dort, wo das der Fall ist, könnten landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbegebiete betroffen sein, die in oder nahe an Schutzgebieten liegen. Wo genau geprüft werden soll, ist derzeit allerdings keineswegs bekannt.

Sollte sich eine Kommune doch dazu entschließen, eine Dichtheitsprüfung anzuordnen, haben wir hier einige wichtige Fragen und Antworten zusammengestellt:

Was gilt außerhalb der Wasserschutzgebiete?

Die Kommune darf eigenständig bestimmen, ob sie eine Prüfung verlangen will. Sollte sie das tun, darf sie bestimmen, zu welchem Zeitpunkt eine Bescheinigung über dichte Rohre vorgelegt werden muss.

Wie viele Wohngebäude sind betroffen?

Das ist je nach Stadt oder Gemeinde unterschiedlich. In NRW sind 17 Prozent aller Flächen Wasserschutzgebiet. Der größte Teil davon liegt auf unbebautem Land.

Was kostet eine Kanalprüfung?

Mit Kosten in Höhe zwischen 300 und 1000 Euro muss man rechnen.

Was kostet es, einen Schaden reparieren zu lassen?

Das hängt von der Wohngegend und der Schwere des Schadens ab. Wer außerhalb wohnt und längere Anschluss-Strecken zu überwinden hat, muss mit höheren Kosten rechnen. Im Extremfall könnten so auch Kosten bis zu 20 000 Euro entstehen, hat der Hausbesitzerverband errechnet.

Wann sind Hauseigner zur Sanierung verpflichtet?

Das wird eine Rechtsverordnung des Umweltministeriums regeln. Möglichst schnell saniert werden muss bei Einsturz gefährdeten Kanälen. Zehn Jahre hat man bei mittleren Schäden Zeit – und geringe Schäden müssen nicht behoben werden.

[Straelen FDP Straelen: Dichtheit bei Verdacht prüfen](#)

<http://www.rp-online.de/niederrhein-nord/geldern/nachrichten/fdp-straelen-dichtheit-bei-verdacht-pruefen-1.3314292>

zuletzt aktualisiert: 11.04.2013

***Straelen (RP).* Die FDP Straelen fordert, die Dichtheitsprüfung von Wasserleitungen auf das vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken. Der Landesregierung werfen die Liberalen aus der Blumenstadt vor, mit dem Gesetz zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren ein zentrales Wahlversprechen gebrochen zu haben.**

Trotz des vehementen Widerstands tausender Bürger und zahlreicher Initiativen hätten SPD und Grüne eine Beibehaltung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten beschlossen. Damit habe die Landesregierung sämtliches Maß bei der finanziellen Belastung der Bürger verloren. Denn die Folge der rot-grünen Bestimmungen sei eine flächendeckende Dichtheitsprüfung durch die Hintertür. Entgegen aller Beteuerungen habe die SPD eine bürgerfreundliche Lösung verhindert.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hatte vor der Landtagswahl beteuert, sie wolle "Omas klein Häuschen" von einer verpflichtenden Dichtheitsprüfung ausnehmen. Davon könne jetzt keine Rede mehr sein, kritisiert die Straelener FDP. Denn die rot-grüne Regelung sehe vor, dass in Wasserschutzgebieten die Abwasserleitungen ohne begründeten Verdacht überprüft werden müssen. Zudem versuche Rot-Grün, den Kommunen den Schwarzen Peter zuzuschieben. Die Kommunen sollen nämlich nun selbst darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang Dichtheitsprüfungen außerhalb von Wasserschutzgebieten durchzuführen sind.

Die Straelener FDP hält das für eine völlig sinnfreie Entscheidung, aber sie sieht auch die Chance, diesem Irrsinn Einhalt zu gebieten. "Wir stellen uns dieser besonderen Verantwortung und bringen in die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Straelen einen Antrag zu diesem Thema ein. Inhalt dieses Antrags ist die Forderung, die Dichtheitsprüfungen auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken. Dies bedeutet: Prüfungen nur in begründeten Verdachtsfällen", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Dirk Steiner. "Damit wird zwar nicht die unsägliche Entscheidung der Landesregierung, zwingend flächendeckende Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten einzuführen, aufgehoben, aber die Mehrbelastung der Bürger auf ein erträgliches Maß beschränkt."

[Ihre RegionRecklinghausenPolitik](#)Dichtheitsprüfung: Hagen - CDU - Fantasiegesetz greift Menschen ins Portemonnaie

Dichtheitsprüfung: Hagen - CDU - Fantasiegesetz greift Menschen ins Portemonnaie

CDU - Fantasiegesetz greift Menschen ins Portemonnaie

Hagen. Äußerst kritisch blickt die Hagener CDU auf das neue Landesgesetz zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen. Sie bezeichnet das Gesetz als "Fantasiegesetz", dass den Menschen vor allem an einer Stelle spüren würden: im Portemonnaie.

Auf völliges Unverständnis der CDU-Ratsfraktion Hagen stößt die im Landtag verabschiedete Änderung des Landeswassergesetzes mit der lange umstrittenen Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen: „Hier hat sich die rot-grüne Landesregierung erneut als Schöpfer unnötiger Gesetze betätigt, wie schon beim vorerst

gescheiterten Anbauverbot für Weihnachtsbäume. Den zweifelhaften Erfolg derartiger Fantasiegesetze spüren die Menschen in ihrem Portemonnaie“, meint Fraktionschef Wolfgang Rösper.

„Die Neuregelung des Landeswassergesetzes trifft nämlich vor allem private Hausbesitzer in Wasserschutzgebieten“, wie der CDU-Sprecher im Umweltausschuss, Rainer Voigt, erläutert. „In Hagen sind davon 1200 Haushalte betroffen. Auf sie können Kosten von bis zu 5000 Euro zukommen. **Im Einzelfall können dazu deutlich höhere Sanierungskosten kommen.** Dem gegenüber steht die Tatsache, dass es bislang keinen Nachweis für einen Zusammenhang zwischen Grundwasserverunreinigungen und häuslichen Abwässern gibt.“ Das Gesetz schreibt vor, dass die Dichtheitsprüfung für vor 1965 errichtete Gebäude bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden muss. Alle jüngeren Gebäude müssen bis zum 31. Dezember 2020 geprüft sein.

Den Preis müssen Hausbesitzer tragen

CDU-Umweltausschussmitglied Jörg Klepper sieht die Gesetzesnovelle ebenfalls skeptisch: „Das Land kann jederzeit weitere Trinkwasserschutzgebiete ausweisen – beispielsweise um Fracking -Anträge zu verhindern. Den Preis dafür müssen dann wieder die Hausbesitzer tragen.“

Der CDU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Rösper hält es für bürgerfreundlich und angemessen, „wenn private Abwasserkanäle nur in Verdachtsfällen überprüft werden. Wir reden hier schließlich nicht von Chemieanlagen, sondern von Abwässern aus Küchen, Duschen und Toiletten.“

Quelle: <http://www.derwesten.de>

www.kanalinspektoren.de/content.php?320-CDU-Fantasiegesetz-greift-Menschen-ins-Portemonnaie

Keine verdachtsunabhängige Dichtheitsprüfung und Zwangssanierung in Deutschland!

Initiative „Alles dicht in Deutschland“

Unterzeichnen Sie bitte unseren Appell!

Stoppen Sie die Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV in Deutschland!

Unterschreiben Sie hier:

<http://petition.alles-dicht-in.de/>

Alles-dicht-in-NRW Stoppen Sie die Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV in Deutschland!

Auch Mieter sind betroffen, denn die Kosten werden dann wohl vom Hauseigentümer über den Mietzins umgelegt. Helfen Sie sich und allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, mit Ihrer Unterschrift.

Viele wichtige & aktuelle Informationen hier:

<http://alles-dicht-in-nrw.de/>

[Facebook](#)

[Twitter](#)

[Information zu Weiterempfehlungen](#) [Einstellungen für Weiterempfehlungen](#)

auf anderen Webseiten [Senden](#)

2 Kommentare zum Beitrag

[Brandy Hügel](#) aus [Düsseldorf](#) am 06.04.2013 um 14:38 Uhr

In Wasserschutzgebieten (WSG) werden die geltenden erstmaligen Prüffristen bis zum 31-12-2015 beibehalten werden.

Diese gelten für die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01-01-1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01-01-1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind.

Alle anderen Abwasserleitungen in WSG sollen bis zum 31-12-2020 geprüft werden.

2.

Außerhalb von WSG sollen weiterhin bis zum

31-12-2020 solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, wenn für dieses industrielle oder gewerbliche Abwasser Anforderungen in den Anhängen der Abwasserverordnung des Bundes festgelegt sind.

[Brandy Hügel](#) aus [Düsseldorf](#) am 07.04.2013 um 17:23 Uhr

Bei SPD und GRÜNEN scheint noch nicht angekommen zu sein, dass nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 10.01.2012, Az.: 9 K 162/10, landesrechtlich vorgeschriebene Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten mit dem alleinigen Ziel, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen zu bewahren, mit dem übergeordneten Bundesrecht unvereinbar ist.

Schon dabei? [Hier anmelden!](#)

Schreiben Sie einen Kommentar zum Beitrag:



[Dichtheitsprüfung-Kanal-TÜV: Nichts hat Rot-Grün gekippt, nichts ist vom Tisch! 5](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 24.10.2012

[Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen](#) | <http://alles-dicht-in-nrw.de/> Die Presse berichtete: Rot-Grün kippt Dichtheitsprüfung, Dichtheitsprüfung ist vom Tisch, Hausbesitzer können aufatmen. Nichts davon STIMMT! Dichtheitsprüfung ist nicht vom TISCH! Lesen Sie selbst: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 12:48 Mittwoch, 24.Oktober 2012 Quelle: ...

[Einigung zum Kanal-TÜV ist eine Mogelpackung! Die Dichtheitsprüfung- ist nicht vom Tisch! 2](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 27.10.2012

[Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen](#) | Alles dicht in NRW Einigung zum Kanal-TÜV ist eine Mogelpackung! Die Dichtheitsprüfung- ist nicht vom Tisch! Die Mehrheit ist der Auffassung, überhaupt nicht betroffen zu sein oder kennen das Thema und Hintergründe nicht. Die in diversen Medien auftauchenden Entwarnungsmeldungen „Kanal-TÜV für die meisten vom Tisch“ „Kanal-TÜV wird bürgerfreundlich“ „Kanal-TÜV nur noch in Ausnahmefällen“ sind bei...

[Ausnahmen von Dichtheitsprüfung, nur leere Wahlkampf-Parolen von Hannelore Kraft.](#) 27

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 01.07.2012

[Düsseldorf: Landtag Nordrhein-Westfalen](#) | Dichtheitsprüfung nein Danke (neuerdings auch Funktionsprüfung genannt) Ausnahmen von Dichtheitsprüfung, nur leere Wahlkampf-Parolen von Hannelore Kraft. Die rot-grüne Mehrheit im Düsseldorfer Landtag hat am 21.Juni 2012 in der Plenarsitzung die Katze aus dem Sack gelassen. Jeder wird jetzt seine Abwasserrohre prüfen lassen (ggf. sanieren) müssen, unabhängig davon, ob sie in Ordnung sind oder marode. Damit...

Ähnliche Beiträge

[Milliardengrab Dichtheitsprüfung](#)



[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | vor 20 Stunden, 19 Minuten

<http://alles-dicht-in-nrw.de/> Sendung verpasst? ARD-Plusminus vom 10.4.2013 Bitte hier unbedingt ansehen (6:50 Minuten)! http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/432744_plusminus/14077354_kanal-sanierung-wie-hauseigentuemmer-abkassiert Inhalt Dichtheitsprüfung Wer Pech hat zahlt - und oft auch noch zu viel! Wer in München ein Haus oder eine Wohnung hat, muss bis Ende 2015 seinen Kanalanschluss...

[Sendetermin-Kanal-TÜV/Dichtheitsprüfung: Wie Hauseigentümer/Mieter abkassiert werden](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | vor 3 Tagen

Sendetermin: Dichtheitsprüfung, das geht Sie alle Sendung verpasst? Bitte hier unbedingt ansehen! http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/432744_plusminus/14077354_kanal-sanierung-wie-hauseigentuemmer-abkassiert ARD Plusminus – Das Wirtschaftsmagazin Nächste Sendung: 10.04.2013 | 21:45 Uhr Folgende Themen sind geplant: Sendung am 10.04.2013, 21.45 Uhr -22.15 Uhr • Fehlende Krippenplätze: Private...

[Dichtheitsprüfung-Nehmen Sie sich einen MOMENT ZEIT, es betrifft alle. Lesen Sie hier: <http://protest.alles-dicht-in.de/>](#)

[Uwe Gellrich](#) aus [Recklinghausen](#) | am 28.03.2013

Unternehmen

<http://www.derwesten.de/staedte/hattingen/kanal-tuev-stadt-stellt-karten-online-id7814102.html>

[Kanal-TÜV: Stadt stellt Karten online](#)

08.04.2013 | 17:33 Uhr

Es hatte Nachfragen zu Wasserschutz-zonen gegeben.

Die Regelung, wonach alle Haushalte ihre Abwasserrohre generell überprüfen sollten, der sogenannte Kanal-TÜV, ist aufgehoben. Darauf weist die Stadt hin.

Nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW bestand bisher die allgemeine Pflicht zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen. Diese allgemeine Pflicht wurde vom Landtag gekippt und eine Gesetzesänderung beschlossen: Danach wird der „Kanal-TÜV“ ersatzlos gestrichen. Dies trat Ende März 2013 in Kraft.

Ein neue Verordnung, die eine eingeschränkte Dichtheitsprüfung vorsieht, soll beim Umweltministerium in Arbeit sein. „Wahrscheinlich soll zwischen Gebäuden innerhalb und außerhalb von Wasserschutz-zonen sowie privaten und gewerblichen Bauten unterschieden und verschiedene Fristen vorgesehen werden“, so die Stadt.

„Da bei uns häufig Anfragen eingegangen sind, wo in Hattingen Wasserschutz-zonen sind, haben wir jetzt eine Karte auf unserer Internetseite bereitgestellt“, erläutert Melanie Jagusch-Klich vom Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau.

Vor der Rechtskraft einer neuen Rechtsverordnung empfiehlt die Stadt den Betroffenen, keine Aufträge zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung zu erteilen.

FDP Straelen bezieht Stellung: Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken

veröffentlicht am: 08. April 2013 um 18:37:52

STRAELEN. Die Landesregierung hat am 27.02.2013 ihr Gesetz zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren durchgesetzt. Mit dieser Entscheidung über die Dichtheitsprüfung haben die SPD und Ministerpräsidentin Kraft ein zentrales Wahlversprechen gebrochen. Trotz des vehementen Widerstands tausender Bürger und zahlreicher Initiativen haben SPD und Grüne eine Beibehaltung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten beschlossen.

Damit hat die Landesregierung sämtliches Maß bei der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger verloren. Denn, die Folge der rot-grünen Bestimmungen sind letztlich eine flächendeckende Dichtheitsprüfung durch die Hintertür. Entgegen aller Beteuerungen hat die SPD eine bürgerfreundliche Lösung verhindert. Ministerpräsidentin Kraft hatte vor der Landtagswahl beteuert, sie wolle „Omas klein Häuschen“ von einer verpflichtenden Dichtheitsprüfung ausnehmen. Davon kann jetzt keine Rede mehr sein.

Denn die rot-grüne Regelung sieht vor, dass in Wasserschutzgebieten die Abwasserleitungen ohne begründeten Verdacht überprüft werden müssen. Zudem versucht Rot-Grün den Kommunen den Schwarzen Peter zuzuschieben. Die Kommunen sollen nämlich nun selbst darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang Dichtheitsprüfungen außerhalb von Wasserschutzgebieten durchzuführen sind.

Eine völlig sinnfreie Entscheidung, aber auch die Chance, diesem Irrsinn Einhalt zu gebieten. „Wir stellen uns dieser besonderen Verantwortung und bringen in die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Straelen einen Antrag zu diesem Thema ein. Inhalt dieses Antrags ist die Forderung, die Dichtheitsprüfungen auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zu Beschränken, Dies bedeutet: Prüfungen nur in begründeten Verdachtsfällen“, so Dirk Steiner, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Straelen. Steiner weiter: „Damit wird zwar nicht die unsägliche Entscheidung der Landesregierung, zwingend flächendeckende Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten einzuführen, aufgehoben, aber die Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger auf ein erträgliches Maß beschränkt“.

Mehr Informationen zum Zukunftsprogramm der FDP, den Ratsmitgliedern und Sachkundigen Bürgern erhalten interessierte Bürger unter <http://www.fdp-straelen.de> oder freitags von 16 bis 18 Uhr im Liberalen Bürgerbüro.

07.04.13 Rietberg:

"Fristen für Kanal-TÜV sind nicht gültig" |

Rietberg

Stadtgebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten

Rietberg (NW). Die Stadt Rietberg muss noch abwarten, was die neuen Landesbestimmungen zur umstrittenen Dichtheitsprüfung für ihre Bürger im Einzelnen bedeuten. Klar ist bisher nur, dass die bisherigen Fristen, die das Land für die Prüfung gesetzt hatte, für das Rietberger Stadtgebiet nicht mehr gelten - es liegt fast komplett außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Das Land NRW hat aufgrund der heftigen Proteste aus der Bevölkerung kürzlich seine Vorgaben für die Dichtheitsprüfung geändert: Pflicht soll der Kanal-TÜV voraussichtlich für Hausbesitzer zukünftig nur noch in Wasserschutzgebieten sein.

Die Schutzzonen von drei Wassergewinnungsanlagen berühren das Rietberger Stadtgebiet. Eins von der Wasserversorgung Bokel, ein weiteres von den Stadtwerken Gütersloh an der Stadtgrenze in Varenzell und ein Drittes von den Stadtwerken Lippstadt im äußersten Süden von Mastholte. Innerhalb der äußeren Schutzzone stehen hier jeweils nur wenige Gebäude, die mit einer Kleinkläranlage ausgestattet sind.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten sollen nur noch Abwasserleitungen von Industrie und Gewerbe regelmäßig geprüft werden. Die Fristen für die Prüfung der privaten Abwasserleitungen sollen entfallen. "Was das in der Praxis heißt, ist aber noch nicht geklärt", so Bürgermeister Andreas Sunder. "Wir müssen abwarten, bis das Land die Vorgaben in einer entsprechenden Rechtsverordnung konkretisiert. Diese Verordnung liegt bisher leider noch nicht vor."

Allerdings weisen die Fachleute in der Verwaltung auch darauf hin, dass ein Kanalnetz nach dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik dicht sein und folgerichtig auch auf Dichtheit geprüft werden muss.

Sunder hält es allerdings für überflüssig, schon jetzt die Satzung der Stadt zur Dichtheitsprüfung zu ändern, wie es jetzt die CDU beantragt hat: "Kein Rietberger Bürger muss befürchten, dass er aufgrund dieser Satzung in Kürze zum Kanal-TÜV verpflichtet wird. Unsere aktuelle Satzung sieht Prüfungen erst ab dem Jahr 2014 vor. Da brennt also nichts an."

Erst wenn das Land seine Spielregeln für die Städte und Gemeinden bekanntgibt, könne Rietberg aktiv werden. Bis dahin wird von Seiten der Stadt Rietberg auch weiterhin niemand zur Kontrolle seiner Kanäle aufgefordert. Sunder verspricht: "Wir werden den Spielraum, den wir bekommen, so bürgerfreundlich wie möglich ausreizen."

Für Rückfragen rund um den Kanal-TÜV gilt die Hotline bei der Stadt (0 52 44) 986 195.

[HSK](#)

1 Kommentare

Leserbrief: Dichtheitsprüfung: Rot-Grünes Gesetz kommt die Bürgerinnen und Bürger im Hochsauerlandkreis teuer zu stehen

von [di](#) | Veröffentlicht am 31. 03 2013

500 Millionen Tonnen Gülle mit multiresistenten Keimen in die Landschaft gekippt – Kein Problem !Ca. 80 000 Altlastenverdächtige Flächen in NRW. – Kein Problem!

Wirtschaftsförderung Dichtheitsprüfung für die SPD/Grüne Landesregierung – ein Problem !!!

Ist es doch einfach Hausbesitzern und indirekt den Mietern in die Tasche zu greifen.

Prof. Max Dohmann bemängelt Rückschritte bei Dichtheitsprüfung! Die Umsetzungsverordnung zum novelierten LGW wird laut Dohmann bis zum Sommer erwartet. Quelle: RWTH Aachen.

Jeder politisch denkende Mensch weiß, dass die Rot/Grüne Landesregierung hin und her gerissen ist zwischen Umsatzversprechen, die auch Steuereinnahmen bedeuten und den anstehenden politischen Wahlen.

Eine Umsetzungsverordnung kann dazu führen, dass die Städte gar keine Wahl haben, den Dichtheitsprüfung -Termine in allen Gebieten vorzuschreiben. Und warum die Dichtheitsprüfung in Trinkwasserschutzgebieten notwendig sein soll, ist bis heute ein Rätsel. Oder
Der Markt für Grundstücksentwässerung in Deutschland !

- . 14 bis 24 Mrd. Euro für Dichtheitsprüfung aller privaten Abwasserleitungen
- . 100 bis 200 Mrd. Euro für Sanierung
- . insgesamt bis zu 224 Mrd. Euro (toll !)
- 47,5 Mio. Gebäude 20, 5 Mio. Grundstücken

(amtliche Statistik von GEObasis.nrw) http://www.ta-hannover.de/seminare/2011/DTG2011/0_1_Wa-niek.pdf

Das riecht bei der SPD/Grünen Landesregierung nach Umsatz/ (Steuer) alles klar?!
Franz-Josef Heinrichs (Gladbeck)
Leserbriefe müssen nicht der Meinung von Dorfinfo.de entsprechen

Kommentar:

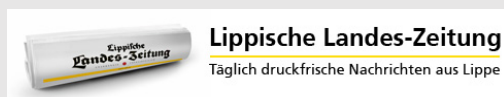
[Wolfgang Henne](#) · [Realschule Arnsberg](#)

es steht doch außer Frage, dass eine völlige Durchsetzung der Verordnung einem politischen Selbstmord der SPD gleichkäme. So dumm wird auch die SPD nicht sein-auch jedem letzten nicht so schlaunen Wähler sollte klar sein was hier für ein Spiel gespielt würde da selbst Experten starke Zweifel haben über den Sinn der Verordnung..

Reply · Like · Follow Post · [21 hours ago](#)

29.03.2013

AUGUSTDORF



Augustdorf bleibt von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung verschont

Gemeinde hat keine Gebäude in Wasserschutzgebieten

Augustdorf. Bisher sind Hauseigentümer verpflichtet gewesen, die Abwasserleitungen auf ihren Grundstücken bis Ende 2015 überprüfen zu lassen. Nun soll die Pflicht zur Dichtheitsprüfung nur noch für Gebäude in Wasserschutzgebieten gelten. Glück für Augustdorf, denn solche hat die Gemeinde nicht.

Der Landtag hat das Landeswassergesetz geändert und den Paragraf mit den Fristen gestrichen, berichtet Bürgermeister Dr. Andreas Wulf in einer Pressemitteilung. Als Ersatz plane die Landesregierung, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die neue Pflichten und Fristen beinhaltet. Allerdings werde erwartet, dass es für private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten auch zukünftig keine Prüfpflicht geben wird.

Wenn es so käme, gäbe es für die Wohnhäuser in Augustdorf weiterhin keine Fristvorgaben, denn diese liegen sämtlich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Die Städte und Gemeinden werden aber ermächtigt, per Satzung Fristen für die Prüfung von Haus-/ oder Grundstücksanschlüssen festzulegen. **Dabei handelt es sich um eine Kann-, nicht um eine Muss-Vorschrift.** "Wir werden alles tun, um unseren Bürgern vermeidbare Belastungen zu ersparen. Ich gehe davon aus, dass wir keine Satzung beschließen werden", betont der Bürgermeister. Lediglich für Neubauten bleibe die Dichtheitsprüfung bestehen.

Dokumenten Information

Copyright © Lippische Landes-Zeitung 2013

Dokument erstellt am 28.03.2013 um 20:44:36 Uhr

Letzte Änderung am 28.03.2013 um 20:44:56 Uhr

FDP-Ratsfraktion Wuppertal : Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken

28.03.2013 12:53



RATSFRAKTION WUPPERTAL

Als Reaktion auf das aktuell vom NRW-Landtag beschlossene Gesetz zur Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren wird die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal in der kommenden Ratssitzung den Antrag stellen, dass die Stadt auf Prüfungen privater Abwasserrohre verzichtet.

Mit dem Antrag will die FDP-Ratsfraktion Klarheit und Planungssicherheit für die Wuppertaler Haus- und Wohnungseigentümer schaffen.

Zwar sind die Kontrollen für Gebäude innerhalb von Wasserschutzgebieten nun durch das neue Gesetz vorgeschrieben, bei Häusern außerhalb solcher Flächen können Kommunen aber selber entscheiden, ob sie Funktionsprüfungen des Leitungssystems verlangen oder nicht. „Wuppertal soll nur das umsetzen, was der Landesgesetzgeber zwingend vorgibt“, fordert der Vorsitzende der liberalen Fraktion, Jörn Suika und steht damit konsequent zur Haltung, die die FDP auch schon vor den Landtagswahlen in NRW auf ihre Fahnen geschrieben hatte.

„Dieser Kanal-TÜV ist eine teure und ungerechte Belastung für die Bürger“, kritisiert Suika und ergänzt: „Die enormen Kosten stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu möglichen Ergebnissen“. Im Übrigen habe Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Wahlkampf die Suche nach einer „bürgerfreundlichen Lösung“ versprochen. „Die muss Wuppertal so weit wie jetzt noch möglich selbst schaffen“, plädiert Suika abschließend für den Verzicht auf die Überprüfung.

[RP-Online – Geldern](#)

Issum ändert Satzung zur Dichtheitsprüfung nicht

VON MICHAEL KLATT - zuletzt aktualisiert: 28.03.2013

Issum (RP). CDU-Landtagsabgeordnete Margret Voßeler zu Gast in der neuen Gelsenwasser-Betriebsstätte. Kritik an Rot-Grün.

Auf Heimatbesuch war gestern die Issumer CDU-Landtagsabgeordnete Margret Voßeler. Unweit ihres Hauses besichtigte sie die erst 2011 bezogene Betriebsstätte von Gelsenwasser. Während des Rundgangs auf

dem rund 4100 Quadratmeter großen Gelände und zuvor im Gespräch mit Bürgermeister Gerhard Kawaters sowie Ratsmitgliedern übte sie Kritik an der rot-grünen Landesregierung.

Beispiel Dichtheitsprüfung: Die Politikerin bemängelte, dass der "Schwarze Peter" von Düsseldorf an die Kommunen weiter gegeben worden sei. Zwei Anhörungen im Landtag hätten ergeben, dass zwischen undichten Leitungen und Wasserqualität kein Zusammenhang bestehe. Auf die Bürger sieht Margret Voßeler eine Kostenwelle zurollen, denn zwei Drittel von Nordrhein-Westfalen lägen in Wasserschutzgebieten.

Bürgermeister Kawaters kündigte an, die entsprechende Satzung in Issum vorerst nicht ändern zu wollen. "Wir warten die Vorgaben vom Land ab. Voraussichtlich dürften uns Freiräume bleiben." Zustimmung zu dieser Haltung signalisierten die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, Helmut Jaschke und Jochen Lischewski, durch Kopfnicken.

Bedauerlich findet die CDU-Landtagsabgeordnete, dass Rot-Grün beim Wasserentgeltentnahmegesetz die von der CDU 2009 eingeleitete allmähliche Zurückführung auf null gestoppt habe. Mit dem Geld der Bürger solle die Landeskasse gefüllt werden, unter anderem zur Finanzierung von Altlasten und zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Beim ab Mai geltenden Nichtraucherschutzgesetz sahen Bürgermeister und Abgeordnete die Auswirkungen nicht konsequent genug bedacht. Ordnungsamtsleiterin Susanne Hackstein rechnet mit vermehrten Anwohnerbeschwerden über Lärm, wenn die Raucher künftig außerhalb der Kneipen ihrem Laster frönen.

Gelsenwasser-Betriebsdirektor Christian Creutzburg und Betriebsstellenleiter Wilfried Zeh zeigten den Gästen sowohl das neue Bürogebäude als auch Lagerräume und Werkstätten. Insgesamt 17 Mitarbeiter sind für das 114 Kilometer lange Wasserleitungsnetz mit insgesamt rund 3800 Hausanschlüssen zuständig.

Aachener Nachrichten

www.aachener-nachrichten.de/lokales/nordkreis/zwang-zur-dichtheitspruefung-ist-vom-tisch-1.545125
[1/2](#)

Würselen -Zwang zur Dichtheitsprüfung ist vom Tisch

Von: ehg

Letzte Aktualisierung: 25. März 2013, 16:20 Uhr

„Bürgerfreundliche Lösung“: Die Dichtheitsprüfungen der Kanalhausanschlüsse werden in Würselen gestrichen.

Würselen. Nun ist auch in Würselen die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen vom Tisch. Gemäß den Vorgaben des Landes empfahl der Ausschuss für Technik, Gebäude und Flächenmanagement einstimmig dem am 9. April tagenden Rat, die sofortige Aufhebung der am 12. Februar 2010 beschlossenen Satzung.

Wie Technischer Beigeordneter Till von Hoegen erläuterte, soll eine Prüfpflicht in Wasserschutzgebieten bestehen bleiben. Außerhalb dieser Gebiete sollen bis zum 31. Dezember 2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen einer Prüfung unterzogen werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen.

Wie Till von Hoegen sprachen auch alle Fraktionen von einer „bürgerfreundlichen“ Lösung. Die Stadt könne in Sachen Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen „nichts mehr verlangen“. Zu bedenken gab von Hoegen, „dass von den bis zum 27. Februar 2013 geprüften 571 privaten Kanalanlagen 201 sanierungsbedürftig gewesen sind“.

Dass die Grundbesitzer, deren Anlagen schon überprüft worden sind, benachteiligt worden seien, wandte CDU-Sprecher Joseph Bongard ein. Unterdessen gab der Technische Beigeordnete zu verstehen, dass keine Regressansprüche angemeldet werden könnten. UWG-Sprecher Walter Quadflieg hielt die Verwaltung an, die Bürger zu ersuchen, freiwillig ihre Kanalanlagen sanieren zu lassen, sobald gravierende Schäden zu Tage träten.

Diese Verwaltung informierte den Ausschuss auch dahin gehend, dass eine Erweiterung der Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal NRW geplant sei. Hiernach sollen die Städte und Gemeinden zukünftig zeitgleich mit der Befahrung der öffentlichen Kanäle auch die privaten Grundstücksanschlüsse – vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze – überprüfen. Die Kosten für diese Überprüfung könnten über die Abwassergebühren abgerechnet werden. Inwieweit künftig Einzelheiten der gesamten Dichtheitsproblematik – auch durch Satzung – geregelt werden müssen, bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung riet, zunächst den Erlass der Vollzugs-Rechtsverordnung des Landes abzuwarten, mit der im Monat Mai gerechnet werde. Vorerst keine dabei entstehende Kosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen, dafür sprach sich FDP-Sprecher Heiner Breuer aus.

Westfälische Nachrichten Gronau -

Resolution zur Dichtheitsprüfung

Fr., 22.03.2013

Gronau - Stadtwerke sollen Kanal-TÜV vorbereiten

Das Eine tun, das Andere aber nicht lassen – mit dieser Taktik geht die Stadt in das weitere Verfahren zur Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen.

Von Klaus Wiedau

Das eine tun, das andere aber nicht lassen – mit dieser Taktik geht die Stadt in das weitere Verfahren zur Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen. Mit deutlicher Mehrheit verabschiedete der Rat am Mittwochabend eine Resolution, mit der das Land aufgefordert wird, den Vollzug der Dichtheitsprüfung außer Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurden – aufgrund eines UWG-Antrages – aber die Stadtwerke einstimmig beauftragt, die Vorbereitungen für eine Dichtheitsprüfung (für vor 1965 errichtete Gebäude in Wasserschutzgebieten) „zu organisieren“. Außerdem beauftragte der Rat die Verwaltung, eine Satzung vorzubereiten, die eine Prüfung von privaten Abwasseranlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten nur dann vorsieht, wenn „ein begründeter Verdacht“ vorliegt.

Zur Sinnhaftigkeit einer Resolution gab es unterschiedliche Meinungen: „Absolut überflüssig“, so die Einschätzung von Wilhelm Schultewolter (CDU), der darauf verwies, dass nach Lage der Dinge damit bei der Landesregierung kein Sinneswandel mehr zu erreichen sei. Ähnlich sah das auch Petra Raad (FDP): „Resolutionen sind wie Dienstaufsichtsbeschwerden – fristlos, formlos, fruchtlos“.

Sprecher anderer Fraktionen votierten indes dafür, eine Eingabe auf den Weg zu bringen, um so – vielleicht gemeinsam mit vielen anderen Kommunen im Land – Druck gegen die Düsseldorfer Entscheidung aufzubauen.

Einig waren sich die Ratsmitglieder aber über das weitere Vorgehen zur Umsetzung einer Dichtheitsprüfung. Wenn sie denn schon nicht zu verhindern sei, gehe es darum, die Kosten für die betroffenen Bürger so gering wie möglich zu halten.

Kostenersparnisse seien sicher zu erzielen, wenn die Stadtwerke (Abwasserwerk) als Dienstleister die Dichtheitsprüfung koordinieren und organisieren, machte Dr. Wilhelm Drepper, Geschäftsführer der Stadtwerke, deutlich. Er wies allerdings auch darauf hin, dass die Kosten der Untersuchungen aus rechtlichen Gründen nicht auf die Allgemeinheit der Abwassergebühren-Zahler umzulegen seien, sondern nur auf die betroffenen Bürger.

Unklar ist derzeit aber noch, ob grundsätzlich alle Wasserschutzgebiete von der Dichtheitsprüfung betroffen sind, oder ob es hier Abstufungen nach den einzelnen Schutzzonen geben wird. Die Verwaltung will dieser Frage nachgehen.

Elsdorf - Dichtheitsprüfung - Angst vor unseriösen Anbietern

KStA [Erstellt 22.03.2013](#)

Der NRW-Landtag hat die Änderungen bei der umstrittenen Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle beschlossen.

Wo es keine Wasserschutzgebiet gibt, können Kommunen die Dichtheitsprüfung selbst regeln. Das ist auch in Elsdorf der Fall. Im Stadtrat ging es nun auch um die rechtliche Situation. Eine klare Ansage schütze Bürger „vor unseriösen Anbietern“. Von Britta Wonnemann - Elsdorf.

Nachdem der Landtag in Düsseldorf entschieden hat, die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen nur noch in Wasserschutzgebieten verpflichtend zu machen, beschäftigt das Thema Stadtverwaltungen und Räte. Denn die Kommunen haben weiter die Möglichkeit, die Prüfung der Abwasseranlagen selbst zu regeln – auch da, wo es kein Wasserschutzgebiet gibt.

Das ist in Elsdorf der Fall. Die Stadt könnte bestimmte Fristen für eine Prüfung festlegen, muss es aber nicht. Im Stadtrat fragten nun sowohl die CDU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion nach der rechtlichen Situation. FDP-Fraktionsvorsitzender Volker Juhrich wollte wissen, ob die Verwaltung eine eigene Regelung erlassen werde. Die Bürger bräuchten Rechtssicherheit, und eine klare Aussage der Stadt schütze „vor unseriösen Anbietern an der Haustür“. Die FDP selbst sei nicht für eine kommunale Regelung. Zudem könne das Geld, das für die Dichtheitsprüfung noch im Haushalt vorgesehen ist, gut für andere Dinge gebraucht werden.

Bürgermeister Wilfried Effertz (SPD) sprach sich ebenfalls dafür aus, keine neue kommunale Regel zu erlassen, jedoch sei die Stadt an das geltende Gesetz gebunden. Daher solle abgewartet werden, bis das Land

selbst die Einzelheiten zur Dichtheitsprüfung geregelt hat. Dazu fehlt nämlich noch eine Rechtsverordnung des Landesumweltministeriums.

Kommunen informiert

Der Städte- und Gemeindebund NRW informierte die Kommunen schon einmal über den möglichen Inhalt dieser Verordnung. Für Elsdorf ist interessant, dass bei der Überprüfung der städtischen Kanäle künftig wohl auch die Grundstücksanschlüsse von der Stadt untersucht werden müssen, also die Strecke von der öffentlichen Hauptleitung bis zur Grenze eines Privatgrundstücks. Damit soll vermieden werden, dass beim Zusammenbruch eines privaten Anschlusses auch die Straße einbricht – das passierte vor einem halben Jahr in Solingen.

20.03.2013

Löhne Das Aus für die Dichtheitsprüfung

Rat könnte heute für Aufhebung der Satzung stimmen

Löhne (indi). Lange drohte die Dichtheitsprüfung zu einer ernsten Belastungsprobe zwischen Verwaltung und Bürgern zu werden. In der heutigen Ratssitzung soll der vielleicht endgültige Ausstieg aus der umstrittenen Regelung auf den Weg gebracht werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die entsprechende Satzung aufzuheben, sobald die vom Landtag beschlossene Änderung des Wassergesetzes rechtskräftig ist. Mit diesem Vorschlag unterstützt die Verwaltung zwei Anträge: Die CDU und die Interessengemeinschaft mündiger Bürger hatten die Aufhebung der Satzung gefordert.

Der Landtag hatte in der Neuregelung des Wassergesetzes festgelegt, dass nur in Wasserschutzgebieten eine Dichtheitsprüfung zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus gehende Regelungen sollen den Kommunen überlassen bleiben.

In Löhne gibt es keine Wasserschutzgebiete. So könnte das heiß diskutierte Thema für lange Zeit vom Tisch sein.

Neu diskutiert werden könnte das Thema, wenn es noch zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen sollte. Allerdings ist überhaupt nicht absehbar, wann und ob dieses Thema mit viel politischem Zündstoff angegangen wird.

Dokumenten Information Copyright © Neue Westfälische 2013
Dokument erstellt am 19.03.2013 um 18:49:42 Uhr

URL: http://www.nw-news.de/owl/kreis_herford/loehne/loehne/?em_cnt=8137040&em_loc=8378

Politisches Dauerthema

Castrop Rauxel - Neuer Name: Dichtheitsprüfung geht auf Tauchstation

Von Abi Schlehenkamp am 17. März 2013 08:24

CASTROP-RAUXEL. Nach all dem Getöse um die Dichtheitsprüfung gibt es die jetzt nicht mal mehr dem Namen nach. Wie EUV-Stadtbetriebschef Michael Werner jetzt im EUV-Verwaltungsrat erklärte, laute die neue Bezeichnung ab sofort Funktionsprüfung.

Die Dichtheitsprüfung nennt sich ab sofort Funktionsprüfung.

Fakt sei jedenfalls, dass nach dem vom Landtag am 27. Februar beschlossenen Gesetz erst mal die Rechtsverordnung abgewartet werden müsse, um zu gucken, wer wann was zu prüfen habe. Sicher sei aber schon jetzt, dass die Ein- und Zwei- oder auch Mehrfamilienhäuser, die nicht im Wasserschutzgebiet errichtet sind, keiner Prüfung unterzogen werden müssen.

Neue Diskussionen?

"Es gibt keine Veranlassung, jetzt wieder eine Diskussion zu entzünden, hier wird auch nichts Neues ausgedacht", untermauerte Bürgermeister Johannes Beisenherz. Wie bereits berichtet, können die Kommunen laut neuem Gesetz selber Fristenlösungen festsetzen. Das hat bei Kritikern zur Annahme geführt, das Land habe den Schwarzen Peter quasi weiterschieben wollen.

Und nach der Bestätigung von SPD-Chef Rajko Kravanja, dass die privaten Hausbesitzer in unserer Stadt auch künftig bei der Prüfung rausgehalten werden sollen, kam das prompte Dementi von Grünen-Chef Bert Wagener, doch mal lieber erst Vorsicht walten zu lassen, ob's denn nicht doch diese Hürde geben sollte.

Muss vom Landtag abesegnet werden

"Die Arbeit für uns wird dadurch nicht weniger, aber anders", erklärte Michael Werner. Dabei geht's im Wesentlichen um die Selbstüberwachungsverordnung (SÜV), nach der nicht nur die öffentlichen Kanäle, sondern auch die Anschlussstücke der "Privaten" mit überprüft werden, da sie ja auch unter öffentlichen Straßen liegen. Zumindest der Anschlussstutzen (gehört dem EUV) und die ersten paar Meter der privaten Leitung werden kontrolliert.

"Das machen wir heute allerdings auch schon", erklärte Werner. Alles Weitere wird von der Rechtsverordnung abhängen. Sie muss laut Werner allerdings auch erst vom Landtag abesegnet werden. Sobald die Marschroute klar ist, wird der EUV seinen Fahrplan vorlegen. An der vornehmen Pflicht der Beratung für alle Bürger wird nicht gerüttelt. Ganz im Gegenteil. "Wir sind verpflichtet, noch stärker zu beraten", betont Werner.

Datteln - Vor 2029 gibt es keinen Dichtheits-Check

Von Uwe Walkötter am 09. März 2013 08:49

DATTELN. Mit der Verabschiedung des neuen Wassergesetzes in der letzten Woche können die Städte in NRW selbst entscheiden, ob sie die Bürger zu Dichtheitsprüfungen privater Abwasserkanäle verpflichten. In begründeten Fällen behält sich Datteln das Recht vor, davon Gebrauch zu machen, schreibt die Stadt. Einen flächendeckenden Kanal-TÜV werde es für die Hausbesitzer aber nicht geben.

Die Winkelsiedlung wird in diesem Jahr auf eine Trenn-Kanalisation umgestellt.

Ein begründeter Fall wäre dann gegeben, wenn die Stadt Kanalbaumaßnahmen umsetzt, die im Abwasserbeseitigungs- oder im Fremdwassersanierungskonzept (FSK) vorgesehen sind. Ziele des FSK sind: 1. Die zur Kläranlage abgeleiteten Abwassermengen sind auf ein Minimum zu reduzieren. 2. Gleichzeitig soll die vorhandene Bebauung vor Schäden durch ansteigendes Grundwasser geschützt werden.

Die Ausgangslage: Datteln hat ein massives Grund- und Fremdwasserproblem. Laut Stadt Datteln sei bis zu 50 Prozent des Wassers, das in der Kläranlage gereinigt wird, Fremdwasser. Also zum Beispiel Grundwasser, das gar nicht gereinigt werden müsste. Das kommt durch die undichten Abwasserkanäle, die wie eine Dränage wirken, zur Kläranlage. Das ist teuer für die Gebührenzahler.

Nur die Abdichtung des städtischen Kanalnetzes mache aus Sicht der Stadt aber keinen Sinn. Das ansteigende Grundwasser würde nach der Sanierung steigen und über undichten Privatanschlüsse wieder ins Kanalnetz gelangen. Deshalb mache das FSK die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen manchmal erforderlich, schreibt die Stadt.

In den Stadtgebieten, in denen keine Fremdwasser-Sanierungsmaßnahme vorgesehen ist, sei auch kein Kanal-TÜV erforderlich. In den Stadtgebieten, die bis 2028 auf ein Trennsystem umgestellt werden (z.B. Winkel) sei eine Dichtheitsprüfung in Ausnahmefällen notwendig. Lediglich in den Bereichen, die auch künftig im Mischsystem entwässern und in denen mit der Kanalsanierung neue Dränagen zur Grundwasser-Regulierung verlegt werden sollen, wird die Stadt die Dichtheitsprüfung und eine Sanierung der privaten Abwasserkanäle fordern. Damit ist aber laut Verwaltung vor 2029 nicht zu rechnen. Welche Maßnahmen wo vorgesehen sind, will die Stadt im Herbst vorstellen.

Kanal-TÜV in Nordrhein-Westfalen In vielen Städten wird es teuer

Quelle: <http://www.rp-online.de/regionales/regionale-nachrichten/in-vielen-staedten-wird-es-teuer-1.3235536>

zuletzt aktualisiert: 05.03.2013 - 07:35

Düsseldorf (RP). Nach der Gesetzesänderung müssen Hauseigentümer ihre Abwasserrohre in Wasserschutzgebieten untersuchen lassen. Darüber hinaus dürfen Kommunen selbst festlegen, ob auch außerhalb dieser Zonen geprüft werden muss.

Landesweit wollen Hausbesitzer gegen die Gesetzesänderung zu den Prüfpflichten für private Abwasserleitungen klagen, die die rot-grüne Landesregierung durchgesetzt hat. Die Eigentümerschutzgemeinschaft Haus und Grund schließt sich dem Protest der Hausbesitzer an. "Wir werden Musterklagen unterstützen", sagt Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya.

Die Gegner des Kanal-TÜV (Funktionsprüfung) gehen gegen die Neuregelung vor: Sie sieht vor, dass Besitzer von Wohnhäusern in Wasserschutzgebieten dazu verpflichtet sind, die Abwasserrohre kontrollieren zu lassen. Darüber hinaus sind die Kommunen ermächtigt, in ihrer Satzung eigene Regelungen und Prüffristen einzuführen oder beizubehalten.

Kommune entscheidet

Innerhalb der Wasserschutzgebiete gelten die bisherigen, spätestens 2020 fälligen Prüfpflichten. Nach der Neufassung des Landeswassergesetzes muss die Kanalprüfung bei vor 1965 errichteten Häusern bis Ende 2015 erfolgen, Eigentümer von Immobilien mit Baujahr 1965 und später sind bis 2020 am Zug. Wie außerhalb der Wasserschutzzonen verfahren wird, soll dem Gesetzentwurf zufolge die jeweilige Kommune entscheiden. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den privaten Grundstückseigentümern, bis zur Rechtsverordnung und deren Inkrafttreten vorerst grundsätzlich keine Dichtheitsprüfung mehr in Auftrag zu geben.

Dichtheitsprüfung - Übersicht der Bezirksregierung Düsseldorf:

Die Lage der Wasserschutzgebiete in NRW kann man sich hier anzeigen lassen:

www.uvo.nrw.de/uvo.html?lang=de

www.brd.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserschutzgebiete901.html

Übersicht der Bezirksregierung Köln: www.bezreg-koeln.nrw.de/

Eine Liste mit Düsseldorfer Straßen innerhalb von Wasserschutzzonen kann hier als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.duesseldorf.de/umweltamt/

Ein Überblick über die Wasserschutzgebiete und Satzungen einiger Städte und Gemeinden in unserer Region.

In **Hamminkeln** ist die Satzung ausgesetzt, in **Wesel** wird die bestehende demnächst aufgehoben und eine neue erstellt. Das bedeutet, dass die Weseler, die in Wasserschutzzonen leben, nicht schon in diesem Jahr prüfen lassen müssen, sondern erst bis Ende 2015. Alle anderen Hauseigentümer in Wesel müssen ihre Kanäle nicht prüfen lassen, so die Linie der Stadt. In **Mettmann** und **Wülfrath** gibt es keine Wasserschutzgebiete. Anders sieht es zum Beispiel in **Langenfeld** aus. Die Stadt ist zu 83 Prozent der bebauten Fläche Wasserschutzzone. In **Monheim** sind 45 Hauseigentümer betroffen.

Der **Erkrather** Ortsteil Hochdahl hingegen ist sogar komplett als Wasserschutzzone ausgezeichnet. Dort befinden sich drei Trinkwasserbrunnen. In der Satzung ist der Kanal-TÜV nach Paragraph 61a festgeschrieben. Darüber hinaus gibt es keine abweichenden Fristen, die in der Satzung festgeschrieben sind.

Kanal-TÜV - Was Eigentümer wissen müssen

In **Radevormwald** verläuft die Wasserschutzzone zur westfälischen Ennepe-Talsperre hin. Die Stadt Radevormwald wartet die Gesetzesausfertigung beziehungsweise die Verordnung und die Ausführungsbestimmungen ab. "Unsere Satzung ist derzeit die nach dem berühmten Paragraph 61a", sagt Fachbereichsleiter Jürgen Manderla. "Wenn die Ausführungen des Gesetzes vorliegen, sollen Politik und Verwaltung sich erklären."

So wie Radevormwald verhalten sich die meisten Städte: abwartend. Die Städte im **Kreis Heinsberg** (Erkelenz, Wegberg, Hückelhoven, Wassenberg) haben die Satzung zwar formell erlassen, aber die Umsetzung gleichsam ausgesetzt bis zur endgültigen Klärung durch das Land. In **Haan** gibt es eine Satzung über die Dichtheitsprüfung, die seit 28. Mai 2011 rechtskräftig ist. Diese Satzung verpflichtete die Bewohner der Wasserschutzzone, die Nachweise über die durchgeführte Prüfung bis zum 31. Dezember vergangenen Jahres auf Verlangen vorzulegen. Die betroffenen Hauseigentümer sind von der Stadt angeschrieben worden.

In **Kamp-Lintfort** ist kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Die Satzung wurde durch den Stadtrat ausgesetzt. In **Hückeswagen** gibt es noch keine bestehende Satzung. Als Wasserschutzgebiet gibt es dort die Dhünn-Talsperre. Auf **Klever** Stadtgebiet gibt es das Wasserschutzgebiet Reichswalde (etwa 800 Häuser liegen darin oder grenzen daran). Verpflichtende Prüfungen sind bisher nicht festgehalten. Die Stadt will die Änderungen der Gesetzeslage abwarten.

Dinslaken hat keine Wasserschutzgebiete und auch keine Satzung für die Dichtheitsprüfung. In **Voerde** sind etwa 40 Prozent der gesamten Stadtfläche großflächig als Wasserschutzgebiete festgelegt. Für Voerde gibt es eine Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen außerhalb von Gebieten mit Fremdwassersanierungskonzept und außerhalb von Wasserschutzgebieten vom 15. Dezember 2010. Die darin festgelegten Fristen für die Durchführung der Dichtheitsprüfung sind allerdings außer Kraft gesetzt, eine Satzungsänderung entsprechend der neuen Erlasslage vom Landesgesetzgeber steht an. In **Hünxe** gibt es keine verpflichtende Satzung. Die Gemeinde hat bewusst abgewartet, bestätigt ein Sprecher, bis eine klare Rechtslage da ist.

In **Neuss** liegt eine neue Satzung noch nicht vor. Auch dort verhält man sich zunächst weiter abwartend: "Wir werden in den nächsten Wochen die neuen Rechtsverordnungen prüfen und per Verwaltungsbeschluss eine neue Satzung anstreben", sagte eine Sprecherin von der Stadtwerktochter InfraStruktur Neuss (ISN).

Kommunale Willkür bei Dichtheitsprüfung



Dichtheitsprüfung/Kanal-TÜV

Lesen und unterschreiben Sie ONLINE hier:

<http://protest.alles-dicht-in.de/>

Pressemitteilung:

Die Reaktion der Bürgerinitiativen in NRW gegen die Dichtheitsprüfung und Zwangssanierung auf das nun verabschiedete Gesetz ist eindeutig: Auch in Wasserschutzgebieten fehlt jeder Nachweis über den behaupteten Zusammenhang zwischen defekten privaten Abwasserleitungen und einer Grundwasserbeeinträchtigung. Die ausdrückliche Ermutigung für Kommunen, an schon bestehenden Prüfungssatzungen festzuhalten oder neue auch außerhalb von Wasserschutzgebieten zu erlassen, wird zu einem kaum erträglichen Wildwuchs in NRW führen, je nach politischen Mehrheitsverhältnissen in den kommunalen Räten.

Die Folgen aus dem nun verabschiedeten Gesetz müssen jetzt wohl alle Bürger tragen. Was die teilweise verschärfenden Änderungen und die angestrebte Rechtsverordnung für die Menschen in NRW bedeuten,

wird sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Die ungläubige Aussage eines Kölner Bürgers – „Das werden die uns doch nicht antun“ – steht noch für eine Mehrheit im Land. Was hier an vielfachem Leid, Verzweiflung und Not ohne jeden ökologischen Nutzen erzeugt wird, ist unglaublich und wird von den Meisten solange nicht geglaubt, bis der Fall individuell eintritt. Die ältere Witwe im eigenen Häuschen, der Kleinrentner, die junge Familie alleine kann sich dann nicht mehr wirksam zur Wehr setzen. Eine juristische Auseinandersetzung können nur die sich leisten, die notfalls auch eine Zwangssanierung im 5-stelligen Bereich zahlen können. Vermieter älterer Immobilien werden angesichts horrender Sanierungskosten günstigen Wohnraum schlicht stilllegen und ihren Mietern aus wichtigem Grund kündigen. Hier zeigt sich der ökologische Fundamentalismus wieder einmal von seiner höchst unsozialen Seite. Unglaublich ist, dass eine SPD so etwas mitträgt.

Die Bürgerinitiativen fordern die Bundesregierung auf, die im Wasserhaushaltsgesetz in Aussicht gestellte, bundeseinheitliche und abschließende Regelung zu treffen:

1. Jede Dichtheitsprüfung ohne im Einzelfall begründeten Gefährdungsverdacht ist abzulehnen. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind zu streichen bzw. zu ändern. Private Grundleitungen sind ausdrücklich von jeder allgemeinen flächendeckenden Prüfungspflicht auszunehmen. Nur bei konkretem Gefährdungsverdacht ist im Einzelfall eine drucklose Prüfung - vorrangig eine noch zu normierende Durchflussprüfung - durchzuführen. In diesem Sinne fordern wir eine bundeseinheitliche Regelung, um dem Wildwuchs in den Ländern einen Riegel vorzuschieben.
2. In begründeten Einzelfällen ist die Dichtheitsprüfung und Sanierung der privaten Abwassergrundleitungen nur zusammen mit einer gleichzeitigen Prüfung der öffentlichen Kanäle vor dem jeweiligen Grundstück durchzuführen. Eine Sanierung muss nur bei groben Beschädigungen durchgeführt werden (Rohrversatz, grobe Beschädigung im Sohlbereich) - keinesfalls bei leichten und mittleren Undichtigkeiten - und nur, wenn eine Grundwassergefährdung oder bedeutender Fremdwassereintrag im konkreten Fall nachvollziehbar begründet wird. Die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Aufwand einer Maßnahme und ihrem Nutzen muss in jedem einzelnen Fall gewahrt sein.
3. Jede starre Fristsetzung mit Strafandrohung ist zu unterlassen. Die Initiative für eine begründete Maßnahme muss von der Kommune ausgehen und immer im Zusammenhang mit der Prüfung der öffentlichen Kanäle stehen. Die Zuständigkeit des Bürgers für Prüfung und Sanierung muss zudem an der eigenen Grundstücksgrenze enden.

Die Bürgerinitiativen rufen auf zu einer Online-Unterschriftenaktion, die im Internet unter <http://protest.alles-dicht-in.de/> aktiv geschaltet ist. Viele Teilnehmer aus fast allen Bundesländern haben sich bereits den Forderungen angeschlossen.

[Viele wichtige und aktuelle Informationen hier:](#)

<http://alles-dicht-in-nrw.de/> <http://protest.alles-dicht-in.de/>

Dichtheitsprüfung: FDP setzt sich für mehr Bürgerfreundlichkeit ein

[Pressemitteilung der FDP-Ratsfraktion HERTEN](#)

HERTEN: „Rot-grüner Gesetzentwurf geht deutlich zu weit“

(Stadt HERTEN, 11.01.2013)

Die gestrige öffentliche Expertenanhörung im Düsseldorfer Landtag über die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen ist auf großes Interesse bei den Hausbesitzern in NRW gestoßen. Auch für die Liberalen in HERTEN ist der sogenannte „Kanal-TÜV“ ein relevantes Thema. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Joachim Jürgens macht deutlich: „Wasser ist unsere Lebensgrundlage und gehört natürlich besonders geschützt. Die geplanten Regelungen von SPD und Grünen schießen aber deutlich über das Ziel hinaus.“

Die FDP-HERTEN kritisiert, dass der rot-grüne Gesetzentwurf private Abwasserleitungen mit öffentlichen und gewerblichen Leitungen vergleiche. Auch verschiedene Bodenverhältnisse würden in dem Entwurf nicht berücksichtigt. „Für unterschiedliche Gefährdungspotentiale kann es aber keine Einheitslösungen geben“, bemängelt Jürgens, und: „Ein genereller Verdacht auf Undichtigkeit ist nicht angebracht. Ebenso wird hier mit zweierlei Maßstäben gerechnet. Während im Hertener Süden mehr als 300m³ Gichtgasschlamm der Bergbauhinterlassenschaften kontinuierlich das Grundwasser kontaminiert, wird hier der Fokus auf die Verunreinigung der priv. Abwasserkanäle gesetzt!“ Der Entwurf sei deshalb nicht besonders bürgerfreundlich. Für die FDP-HERTEN ist es ein Anliegen, dass Hausbesitzer nicht über Gebühr belastet werden. „Die strengen Prüfpflichten ziehen hohe Folgekosten nach sich, die nicht jeder stemmen kann. Reparaturarbeiten im Kanalnetz können schnell vierstellige Summen erreichen. Wir Liberale werden uns weiterhin für bürgerfreundliche und unbürokratische Lösungen einsetzen.“

Mitteilungen – Umwelt, Abfall und Abwasser

Jürgens: „Die meisten Undichtigkeiten sind auf Bergschäden zurückzuführen“

05. März 2013 12:11

Von: Joachim Jürgens, Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion — Betr.: Berichte „Stadt hält am Kanal-TÜV fest“ und „Zinsgünstige Kredite für Sanierungen“ — HA vom 1. März

Der Landtag hat nun endgültig mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, dass die Dichtheitsprüfung nicht nur in Wasserschutzgebieten Pflicht werden wird. Rot-Grün hat den eigenen Gesetzentwurf allerdings noch verschärft. Herten erhält dadurch nicht nur die Ermächtigung, die Überprüfung privater Abwasserleitungen anzuordnen, es wird nun auch einen Bestandsschutz für die bereits bestehenden Satzungen mit den alten Fristen bis 2015 in allen Stadtgebieten geben. Wir kritisieren, dass sich Rot-Grün nicht für die bürgerfreundliche Lösung entschieden hat, die von CDU, FDP und DIE LINKE vorgeschlagen wurde – sondern für diese bürgerfeindliche Regelung. Es ist für uns unverständlich, dass illegal verklappter Giftmüll im Hertener Naturschutzgebiet durch die damalige Bergbau-AG-Lippe geduldet wird. Hier liegen wirklich Beweise einer Umweltgefährdung vor, was bei der geplanten flächendeckenden Dichtheitsprüfung nicht der Fall ist. Hier erwarten wir umgehend, dass sich unsere Verwaltung intensiv einsetzt, dass dieser illegale Zustand beseitigt wird. Dem Bürger wird aber mit dem Hinweis auf unerlaubte Rechtsberatung unterschlagen, dass die meisten Undichtigkeiten der Abwasserleitungen im Stadtgebiet auf Bergschäden zurückzuführen sind und somit im Zuge der Beweislastumkehr (der Bergbau muss beweisen, dass es kein Bergschaden ist) die Herstellung des alten Zustandes gefordert werden kann. Dazu kommt, so widersinnig das klingt, dass bei den hiesigen Bergsenkungen und „dichten Abwasserleitungen“ der Grundwasserspiegel steigt. Defekte

Abwasserleitungen dienen hier zurzeit als Drainage! Zusätzliche Kosten müssen erwartet werden. Die FDP wird sich mit der gesetzlichen Praxis der kostenintensiven Überprüfung der Abwasserleitungen auseinandersetzen und in Kürze über bürgerfreundliche Möglichkeiten im Bergbaugbiet informieren. Während sich Herr Löcker (SPD) für zinsgünstige Kredite für finanzschwache Bürger einsetzt.

StGB NRW-Mitteilung vom 11.01.2013

Landtags-Anhörung zur Dichtheitsprüfung

Am 09.01.2013 fand im Landtag NRW eine öffentliche Anhörung zum Thema „Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen“ statt. Die Anhörung wurde sowohl vom Ausschuss für Kommunalpolitik als auch vom Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages durchgeführt. Weitere Ergebnisse der Anhörung

Link	Urheber
16/304	7 Seiten Urheber: Thoma, Robert
16/305	9 Seiten Urheber: Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
16/299	10 Seiten Urheber: Externbrink, Claus
16/303	2 Seiten Urheber: Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.
16/300	17 Seiten Urheber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / Landesverband Nordrhein-Westfalen
16/302	11 Seiten Urheber: Steffen, Volker Haus & Grund Oberberg e.V.
16/301	6 Seiten Urheber: Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
16/291	9 Seiten Urheber: Weinig, Johannes
16/292	12 Seiten Urheber: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
16/295	28 Seiten Urheber: Technische Betriebe Solingen / Entsorgung Solingen GmbH Müller, Manfred

16/290	11 Seiten Urheber: IKT – Institut für unterirdische Infrastruktur
16/294	2 Seiten Urheber: Grundbesitzerverband Nordrhein-Westfalen e.V.
16/281	4 Seiten Urheber: Verband der unabhängigen Sachkundigen für Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen e.V.
16/282	5 Seiten Urheber: Haus und Grund Nordrhein-Westfalen
16/288	10 Seiten Urheber: SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG
16/280	5 Seiten Urheber: Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
16/276	11 Seiten Urheber: Hepcke , Hartmut
16/275	am 28.12.2012 5 Seiten Urheber: Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e.V.
16/272	3 Seiten Urheber: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
16/274	5 Seiten Urheber: Nisipeanu, Peter

FDP-Fraktion Aussetzung Dichtheitsprüfung

4. März 2013

Antrag gem. § 14 der GeschO. Der Stadt Herten,

hier: Änderung der Abwassersatzung betreffend Dichtheitsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Die FDP-Fraktion beantragt, die derzeitige „Hertener Fristensatzung“ vom 19.10.2011 (1. Änderung der Satzung der Stadt Herten zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW). mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Novelle des Landeswassergesetzes sieht die verpflichtende Dichtheitsprüfung nun **in allen Wasserschutzgebieten vor**. In diesen Gebieten müssen bis zum 31.12.2015 alle Abwasserleitungen überprüft und gegebenenfalls saniert werden. Dies gilt für Gebäude, die vor 1965 errichtet wurden. Besitzer jüngerer Gebäude haben bis zum 31.12.2020 Zeit.

Außerhalb solcher Wasserschutzgebiete sollen die Städte und Gemeinden per Satzung die Prüfintervalle selbst festlegen. Kurz gesagt: Der Streit über die Durchführung verpflichtender Dichtheitsprüfungen wird vom Landtag in die Gemeinden verlagert. Es **handelt sich um eine Kann-Vorschrift für die Kommunen**.

Es ist für uns einerseits unverständlich, dass illegal verklappter Giftmüll im Hertener Naturschutzgebiet durch die damalige Bergbau-AG-Lippe geduldet wird. Hier liegen wirklich Beweise einer möglichen umweltgefährdenden Beeinträchtigung des Grundwassers vor^[1], was bei Undichtigkeiten privater Abwasserleitung schlussendlich nicht nachgewiesen werden kann.

Hier erwarten wir vielmehr umgehend, dass sich unsere Verwaltung intensiv einsetzt, dass dieser illegale Zustand im Hertener Süden beseitigt wird.

Dazu kommt, so widersinnig das klingt, dass bei den hiesigen Bergsenkungen und „dichte Abwasserleitungen“ der Grundwasserspiegel steigt. Defekte Abwasserleitungen dienen hier z.Zt. als Drainage! Zusätzliche Kosten durch Fundamentabdichtungen und zusätzliche Drainage müssen hier erwartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jürgens

Martina Balzk

[1] <http://www.youtube.com/watch?v=4k04GO6LN4A> sowie

[dazu auch unsere Stellungnahme](#)

04. März 2013

CDU- Antrag nach §14/ Dichtheitsprüfung

Antrag nach § 14 / Dichtheitsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Hertener CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Vorlage muss die zur Zeit gültige Satzung der Stadt Herten dahingehend modifiziert werden, dass Hauseigentümer nur zu einer Dichtheitsprüfung verpflichtet werden sollen, wenn Gebäude neu gebaut oder erheblich umgebaut werden.

Begründung:

Das neue Landeswassergesetz, das der NRW-Landtag Ende Februar beschlossen hat, schreibt keine Dichtigkeitsprüfungen mehr außerhalb von Wasserschutzgebieten vor.

Unter Berücksichtigung der Auswertungen der Analyseergebnisse der landesweiten Grundwassermessstellen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) sowie der Literatur zur Grundwassergefährdung durch undichte Kanäle kann zusammenfassend festgestellt werden, dass keine schlüssiger Beweis für eine bedeutende Gefahr von undichten Grundstücks- und Hausanschlussleitungen ausgeht.

Der LANUV-Fachbericht ist vielmehr ein Beweis dafür, dass kein direkter Zusammenhang zwischen möglicherweise undichten Grundstücks- und Hausanschlussleitungen und Boden- bzw. Grundwasserbelastungen besteht.

Nicht zuletzt hat dies auch zu der jetzigen Gesetzesfassung und der Aufhebung der generellen Prüfpflicht geführt.

Für eine Erweiterung der Prüfpflicht in Hertzen durch Satzung gibt es keinen nachvollziehbaren Grund.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grave
Ratsherr

DIE LINKE- Antrag nach §14/ Dichtigkeitsprüfung

19. März 2013 Ratsfraktion

Versprochen gebrochen! Rot-Grüne Landesregierung schiebt Verantwortung bei Dichtigkeitsprüfung Kommunen zu



Initiative "Alles-dicht-in-NRW"

Die Ratsfraktion der LINKEN hat heute einen Antrag zur Aufhebung der derzeit gültigen Satzung der Stadt Hertzen zur Prüfung von privaten Abwasserleitungen („Dichtigkeitsprüfung“) eingebracht.

Die Fraktion kritisiert insbesondere, dass mit diesem Gesetz die Verantwortung auf die Kommunen abgeschoben wird und es statt einer – wie im Wahlkampf durch Rot-Grün versprochenen – bürgerfreundlichen Lösung nun sogar noch zu einer Verschärfung der Situation kommt:

Kommunen erhalten nun nicht nur eine Ermächtigung, auch außerhalb von Wasserschutzgebieten die Überprüfung privater Abwasserleitungen anzuordnen. Sie erhalten jetzt auch noch einen Bestandsschutz für bereits beschlossene Satzungen.

Wir fordern, dass Hauseigentümer wie bisher eigenverantwortlich ihre Abwasserleitung kontrollieren und nur in begründeten Fällen sanieren. Eine generelle Prüfungspflicht für private Abwasserleitungen lehnen wir ab, da es keinen wissenschaftlichen Nachweis gibt, dass von diesen eine nennenswerte Umweltbelastung ausgeht.

Antrag gemäß § 14 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herten und seine Ausschüsse hier: Dichtheitsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

DIE LINKE im Rat der Stadt Herten bittet Sie, folgenden Antrag in der Ratssitzung am 15. Mai 2013 zur Abstimmung zu bringen:

Im Zuge der am 27. Februar 2013 verabschiedeten Änderung des Landeswassergesetzes durch die Landesregierung NRW wird die derzeit gültige Satzung der Stadt Herten zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mit dem Inkrafttreten des geänderten Landeswassergesetzes (LWG) werden außerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31. Dezember 2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen. Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die Prüf Fristen komplett.

Begründung:

Der Landtag NRW hat mit den Stimmen von SPD und Grünen die umstrittene Dichtheitsprüfung für private Abwasserkanäle beschlossen. Eine verpflichtende Rohrprüfung soll demnach nur noch in Wasserschutzgebieten durchgeführt werden. In allen anderen Regionen ist es den Kommunen freigestellt, durch entsprechende Satzungen eine Dichtheitsprüfung anzuordnen.

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass mit diesem Gesetz die Verantwortung auf die Kommunen abgeschoben wird und es statt einer - wie im Wahlkampf durch Rot-Grün versprochenen - bürgerfreundlichen Lösung nun sogar noch zu einer Verschärfung der Situation kommt: Kommunen erhalten nun nicht nur eine Ermächtigung, auch außerhalb von Wasserschutzgebieten die Überprüfung privater Abwasserleitungen anzuordnen. Sie erhalten jetzt auch noch einen Bestandsschutz für bereits beschlossene Satzungen.

Wir plädieren dafür, dass Hauseigentümer wie bisher eigenverantwortlich ihre Abwasserleitung kontrollieren und nur in begründeten Fällen sanieren. Eine generelle Prüfungspflicht für private Abwasserleitungen lehnen wir ab, da es keinen wissenschaftlichen Nachweis gibt, dass von diesen eine nennenswerte Umweltbelastung ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen Martina Ruhardt Karlheinz Kapteina Daniela Prinz

In der Anlage der komplette Text incl. der Verordnung